

Fachwerk

Informationen

Heft 1-2/2018



EUROPA
NOSTRA



Arbeits-
gemeinschaft
Deutsche
Fachwerk-
städte e. V.



2018
Europäisches
Kulturerbejahr!

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.
Deutsche Fachwerkstraße

Editorial	Seite 1
Nachruf	Seite 2
Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte	
Protokoll der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. (ADF)	Seite 3
Neue Geschäftsführerin gewählt	Seite 8
lifestyle FachWerk	Seite 10
Fachwerk im Aufwind	Seite 13
Praxisfeld Historische Städte	Seite 14
Fachwerkexkursion in den Taunus mit Besichtigung des Hessenparks und des Römerkastells Saalburg	Seite 16
Workshop in Melsungen am 15. August 2018	Seite 18
Kommunen innovativ – Bürgerfonds	Seite 19
Das Fachwerk Musterhaus nimmt Konturen an	Seite 20
Probe-Webinar mit dem Thema „Fachwerkstadt und Klimaschutz“	Seite 22
Salzwedel – Integration und Qualifikation – neue Modelle in der Fachwerkstadt	Seite 23
Blick auf das Fachwerk5Eck	Seite 25
Deutsche Fachwerkstraße	
Deutscher Fachwerktag und Tag des offenen Umgebendehauses	Seite 26
Öffentlichkeitsarbeit 2018	Seite 27
Radtouren im Internetportal der Deutschen Fachwerkstraße	Seite 28
Vom Fällen des Baums bis zum Schmuck an der Hausfassade	Seite 29
Neue Streckenbroschüre von der Regionalstrecke Mitte	Seite 30
Messen in 2018	Seite 31
Rathäuser unserer Mitgliedsstädte	
Band „Deutsche Fachwerkathäuser“	Seite 32
Gesetzgebung und Rechtsprechung	
	Seite 33
Neue Bücher	
	Seite 37
Veranstaltungen	
	Seite 39

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.

Vorsitzender:
Bürgermeister Hans Benner, Herborn

Redaktion:
Prof. Gerner (V.i.S.d.P.)

Nachdruck ist – auch auszugsweise – bei Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplares ausdrücklich erlaubt.

Layout:
TYPOMETER · Satz- und Druckdienstleistung
Telefon (06652) 4718
E-Mail: typo-meter@freenet.de

Geschäftsstelle:
Propstei Johannesberg
36041 Fulda

Arbeitsgemeinschaft
Deutsche Fachwerkstädte e.V.
Telefon (0661) 3804439
Telefax (0661) 3803128

Internet:
www.fachwerk-arge.de

Deutsche Fachwerkstraße
Telefon (0661) 43680
Telefax (0661) 94250366

Internet:
www.deutsche-fachwerkstrasse.de

Sehr geehrte Mitglieder,

sehr geehrte Fachwerkfreunde,

vor 40 Jahren gab es den europäischen Slogan noch nicht, aber es gab 1975 das Europäische Denkmalschutzjahr, das Gründungsjahr unserer Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte.

Seit mehr als 40 Jahren teilen wir die Sorge um das Fachwerk, die Fachwerkerhaltung mit Eigentümern, Denkmalpflegern und Bürgermeistern. Die Probleme waren vor 40 Jahren anders: die „Autogerechte Stadt“ bedrohte viele Fachwerkhäuser, technisches Know-how für Pflege, Bauunterhaltung und Sanierung waren verloren gegangen und mussten reaktiviert werden, Fachwerkhäusern wurde so wenig Wert beigemessen, dass Banken und Sparkassen Fachwerksanierungsprojekte nicht beleihen wollten und schließlich war der Stoff Holz in der Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg in schlechten Ruf geraten und Kunststoff sowie Beton bis zur „Fachwerkdekoration“ auf dem Vormarsch.

Das Zusammenfinden und Zusammenstehen in einer Einheit, einer Arbeitsgemeinschaft, die Gründung unserer Arbeitsgemeinschaft war notwendig geworden, um die Gefahren abzuwehren und weiter um das Bewusstsein für das Baugefüge Fachwerk, für das Kapital Fachwerk, für das kulturelle Erbe zu schärfen, letztlich die Lobby für das Fachwerk zu bilden.

Heute sind die Probleme anders: zunehmender Leerstand von Wohnungen, das veränderte Kaufverhalten, die damit verbundene Krise des Einzelhandels und letztlich auch hier der Leerstand von Einzelhandelsgeschäften, der voll im Gang befindliche Klimawandel, Migration und Integration, aber auch der Standard von Wohnungen und Umfeld gehören dazu.

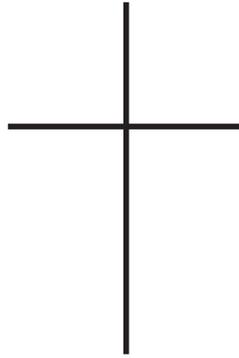
Wir, die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte, haben als Lobby für das Fachwerk zur Überwindung der Probleme 40 Jahre erfolgreich beigetragen und arbeiten auch mit unterschiedlichen Instrumenten, Methoden und Fachkräften jetzt an aktuellen Problemen der Fachwerkerhaltung.

Mit unseren über 50 geförderten Einzelprojekten in den Fachwerktriennalen 09, 12 und 15 und den derzeit laufenden Projekten zu oder besser gesagt gegen den Leerstand: „Kommunen innovativ – Bürgerfonds“, unserem Beitrag zum oder auch hier besser gesagt gegen den Klimawandel mit dem „Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten“ sowie unserem Ansatz „Integration – Qualifikation“ zur Erzielung verträglicher sozialer Strukturen in den Fachwerkstädten sind wir bei den Bundesministerien eine feste Größe, wenn es darum geht, Fachwerkhäuser und –städte zu erhalten, zu entwickeln und letztlich zukunftsfähig zu machen.

Über 70 Städte haben sich 1975 zu unserer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, inzwischen sind es mehr als 130 Mitgliedsstädte geworden – ein starkes Team für die Fachwerkkulturlandschaft, auch für die Fachwerkbauten in Europa.

Ihr
Prof. Manfred Gerner





*Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.
trauert:*

Am 8. 3. 2018 verstarb im Alter von 79 Jahren

Bernd Sonnhoff

* 14. 8. 1938 † 8. 3. 2018

Herr Sonnhoff war von 1977 bis 2001 Bürgermeister der Stadt Herborn
und engagierte sich von 1981 bis 2001 im Vorstand
der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte.

*Wir danken dem ehemaligen Bürgermeister und Fachwerkfreund,
auch im Namen des Vorstands, der Gremien und der Geschäftsstelle,
für sein außerordentliches Wirken für das Fachwerk
und tragen seinen Namen in guter Erinnerung
bei der Entwicklung des Kulturgutes Fachwerk.*

Prof. Manfred Gerner
Präsident

Bürgermeister Hans Benner
Vorstandsvorsitzender

Protokoll der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerk- städte e.V. (ADF)

am 15. März 2018, 11.00 Uhr in Duderstadt

Ort: Historisches Rathaus, Bürgersaal,
Marktstraße 66, 37115 Duderstadt

Teilnehmer: siehe angefügte Teilnehmerliste

TOP 1: Eröffnung/Begrüßung, Feststellung der ordnungsmäßigen Einladung und Beschlussfähigkeit

- Vorstandsvorsitzender Herr Hans Benner

Herr Bürgermeister Hans Benner begrüßt die Teilnehmer und dankt Herrn Bürgermeister Nolte für die gute Organisation und die festliche Abendveranstaltung am Vortag. Herr Benner erläutert, dass die Einladungen ordnungsgemäß zugegangen sind und stellt ausdrücklich die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Grußwort – Herr Wolfgang Nolte, Bürgermeister der Stadt Duderstadt

Herr Bürgermeister Nolte begrüßt die Mitglieder der ADF und stellt Duderstadt als wichtige Säule im Fachwerk Fünfeck vor.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung am 5. April 2017 in Mühlhausen (Das Protokoll ist in Heft 2/2017 der Fachwerk Informationen abgedruckt.)

Es liegen keine Anträge auf Änderung des Protokolls vor. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorstandsvorsitzenden - Herr Hans Benner

Herr Benner blickt auf ein Jahr erfolgreicher Arbeit zurück. Ein Jahr, das vor allem durch umfangreiche Projektarbeit geprägt war.

Herr Benner dankt den Arbeitsgruppen, deren Zusammenarbeit untereinander noch intensiver verzahnt wird, dem Vorstand für das entgegengebrachte Vertrauen, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie allen beteiligten Städten. Das Zusammenspiel der einzelnen Akteure mache es möglich, dass die Fachwerkstädte erhalten bleiben und die zukünftigen Generationen Fachwerk nicht nur durch den Besuch von Museumsstädten kennenlernen.

TOP 5: Bericht zur Geschäftsführung, einschließlich Mitgliederstand, Kassenlage - Herr Prof. Manfred Gerner

Herr Prof. Gerner berichtet wie folgt:
Herr Gregor Jungheim war Geschäftsstellenleiter in der Zeit vom 1. Juni 2017 bis 31. November 2017. Nach Ablauf der Probezeit hat sich die ADF von Herrn Jungheim getrennt.

Mitgliederstand 01.01.2018:

- 130 Gebietskörperschaften
- 42 Einzelmitglieder
- 2 Fördermitglieder

Dabei sind neue Mitglieder geworden:

zum 01.01.2017:

- Frau Bärbel Hotz, Groß-Bieberau
- Frau Jutta Gerdes für Herrn Andreas Paul, Remmers
- Bad Windsheim (01.07.2017)

zum 01.01.2018:

- Münster, Stadtteil Altheim, Hessen

Zurzeit in Verhandlung:

- Neubulach
- Rinteln
- Waldeck

Kündigungen zum 31.12.2016:

- Hadamar
- Fürstenau
- Kirchhain
- Neuser, Gerhard

Kündigungen zum 31.12.2017:

- Fellmann, Manfred
- Torno, Hans
- Kohl, Ernst-Detlef

Kassenlage

Kontostände zum 31.12.2017/01.01.2018 waren:

24.180,82 Euro	Konto ADF
97.602,79 Euro	Konto DFS
15.810,90 Euro	Konto Triennale

Außenprüfung des Finanzamts Fulda

Vom 01.11.2017 bis 17.11.2017 wurde die ADF einer Lohnsteuerußenprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 des Finanzamts Fulda unterzogen. Im Ergebnis bestätigte das Finanzamt Fulda eine

einwandfreie und gute Buchführung und lediglich 5 Cent pro Kilometer bei den Kilometerpauschalen für Angestellte wurden uns mit rund 140 Euro pauschal in Rechnung gestellt.

Deutscher Fachwerktag

Der Deutsche Fachwerktag 2017 war erfolgreich. Die Vorbereitungen für den Deutschen Fachwerktag 2018 laufen. Die ersten Städte haben ihre Teilnahme signalisiert bzw. ihre Programmvor schläge übersandt.

Werbemittel

Für die angelaufenen Projekte wurden eigene Logos entwickelt, Flyer sowie Roll-ups erstellt. Bei einem Teil unserer Werbemittel wie unserem Flyer warten wir das Ergebnis der Mitgliederversammlung ab. Schließlich haben wir mit dem geschützten Slogan „lifestyle FachWerk“ und der uns verliehenen Marke „Sharing Heritage“ zusätzliche Qualitätssymbole geschaffen.

Publikationen

Fachwerk Informationen

In 2017 wurden drei neue Fachwerk Informationen veröffentlicht.

Sonderheft „Sinn und Zweck einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Fachwerkimmobilie“

Die unter Federführung von Frau Olbeter, Leiterin der Arbeitsgruppe Bildung und Recht, und Herrn Reinald Wiechert sowie Herrn Knipscheer erarbeitete Anleitung wurde 2017 veröffentlicht. Ergänzend zu der Broschüre wurde das jährlich in Melsungen stattfindende Seminar unter die gleiche Thematik gestellt. Dieser Workshop führte unter Anleitung von Herrn Gisbert Knipscheer, der die Excel-Tabelle in mühseliger Kleinarbeit entwickelt hat, in die Benutzung des Rechenprogramms ein. Hierbei gab es zahlreiche Anmeldungen.

Bedarfsabfrage

Band „Deutsche Fachwerkstraße“

Es wurde eine Bedarfsabfrage zum Band „Deutsche Fachwerkstraße“ durchgeführt. Dabei sind 266 Exemplare (für den Fall, dass es zum Druck kommt) bestellt worden.

Fachwerkgästeführerdiplome

Das von der ADF initiierte und mit der „Tochter“ DFS erarbeitete Seminarsystem zur Gästeführerfortbildung und die entsprechende Ausbildung von Gästeführern entwickelt sich gut. Bis heute haben wir in Deutschland weit über hundert diplomierte Fachwerkgästeführer. Die Fachwerkgästeführer mit Diplom sind ein weiteres Alleinstellungsmerkmal unserer Arbeitsgemeinschaft. Die Einnahmenüberschüsse aus den Seminaren aus den letzten zwölf Jahren erhält ausschließlich die DFS.

Presse

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit zahlreichen Pressemitteilungen und einigen Pressekonzferenzen war erfolgreich. Besonders die Beteiligung der ADF an dem Klimaprojekt sorgte für einen starken Wiederhall in der Presse. Der kürzlich den Mitgliedsstädten zur Verfügung gestellte Beitrag „Fachwerk im Aufwind“ erfreut sich großer Beliebtheit und wurde in zahlreichen Medien verwandt.

Bundesstiftung Baukultur

Bis jetzt spielte das Thema Fachwerk in den zweijährlichen Berichten der Bundesstiftung Baukultur keine Rolle. In aufwendigen Diskussionen mit dem Vorstandsvorsitzenden Reiner Nagel ist es uns gelungen, dass in dem Bericht 2018/2019 das Thema Fachwerk zunächst mit der Fachwerkstadt Quedlinburg aufgenommen wird.

Sharing Heritage

Auf unseren Antrag hin hat Europa Nostra unsere besonderen Arbeiten zum Europäischen Kulturerbejahr anerkannt und uns damit das Benutzungsrecht des europäischen Sharing Heritage Logos erteilt.

Initiativen zum Kulturerbejahr: lifestyle FachWerk und Fachwerk-Akademie

lifestyle FachWerk

Die Arbeitsgemeinschaft hat beim Patentamt die von Prof. Manfred Gerner entwickelte Wort-Bild-Marke „lifestyle FachWerk“ mit dem Ziel, besonders jüngere Menschen anzusprechen schützen lassen. Mit dem Slogan sollen jüngere Generationen angesprochen werden und auf die Chance modernen Wohnens und Arbeitens, letztlich Lebens in historischen Fachwerkgebäuden aufmerksam gemacht und damit zum Erwerb, zur Sanierung, aber auch zur Pflege von Fachwerkhäusern animiert werden.

Fachwerk-Akademie

Wir wollen unsere Initiativen im Bereich des Bildens und Fortbildens erweitern und in einer Akademie zusammenfassen. Die Arbeitsschwerpunkte der Akademie lauten: „Bildung“, „Fachwerkerhaltung“ und „Medien“. Dabei gehört zur Fachwerkerhaltung eine „Auszeichnung für vorbildliche Fachwerksanierungen“ und zu den neuen Medien eine App für jede einzelne Fachwerkstadt. Zur Bildung gehören u. a. eine Neuauflage von „Fachwerk macht Schule“, nicht nur mittels Seminaren, sondern auch anderer Formate.

Kommunen innovativ – Bürgerfonds

Das Projekt „Kommunen Innovativ – Bürgerfonds“ ist ein vom Bundesministerium für Bil-

dung und Forschung (BMBF) gefördertes Vorhaben. Durch die Entwicklung eines Bürgerfonds sollen die Möglichkeiten von Bürgergruppen zur Eigeninitiative verbessert werden. In dem Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V., in Zusammenarbeit mit der Stiftung trias und dem Planungsbüro Stadt-Land GmbH, Leipzig, wird in ausgewählten Pilotstädten die Entwicklung und Umsetzung bürgerschaftlich getragener Finanzierungsmodelle erprobt. Der Bürgerfonds soll der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei Erwerb und Sanierung einer Fachwerkimmobilie und als ein langfristiges Instrument der Stadtinnenentwicklung dienen.

Erste Pilotstadt ist Hann. Münden, hier soll erprobt werden, inwiefern ein revolvierender Fonds auch auf lokaler Ebene aufgebaut und aktiviert werden kann. Bereits im November 2017 konnte der Vertrag mit Hann. Münden abgeschlossen werden. Felsberg steht kurz vor einem Vertragsabschluss, die GeGeFe (Gemeindenützliche Genossenschaft Felsberg eG) wird Teil des deutschlandweit wirkenden Bürgerfonds und will mit dem Projekt öffentlichkeitswirksam die Innenentwicklung Felsbergs fördern. Bleicherode, Homberg (Efze) und Treffurt befinden sich in Gesprächen zur Teilnahme am Projekt.

Das erste Projektjahr ist vorbei, 2018 stehen vor allem die weiteren Vertragsabschlüsse und Teilnahmen der Städte sowie die Durchführung einer Crowd-Funding-Kampagne an. Auf einer gemeinsamen Fachkonferenz des Vorhabens „Kommunen innovativ“ im September dieses Jahres kommen die Träger aller Projekte aus Deutschland zusammen und tragen Ergebnisse vor bzw. tauschen sich untereinander aus.

Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten

Das Projekt „Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten“ ist gut angelaufen. Die ersten Arbeitspakete wurden erfolgreich durchgeführt. Am 6. November 2017 fand der erste Spatenstich für das Musterhaus im Hessenpark statt. Am gleichen Tag wurde im Hessenpark die konstituierende Sitzung des Beirats, dessen Mitglieder sich u. a. aus Vertretern von Hochschulen zusammensetzen, durchgeführt. Hier wurde das weitere Vorgehen im Projekt, u. a. der Ausbau des Musterhauses, besprochen. Weiter wurde der Aufbau der Kompetenzzentren in den vier Bundesländern Hessen (Wolfhagen), Niedersachsen (Hann. Münden), Baden-Württemberg (Schiltach) und Thüringen (Bleicherode) erörtert. Erste Erfolge werden z. B. damit deutlich, dass die Mitgliedsstadt Wolfhagen weit über 100 % ihrer benötigten Energie aus regenerativen Quellen erzielt und dass für Schiltach mit Hilfe der baden-württembergischen

Kommunalentwicklungsgesellschaft ein Projekt entwickelt wird, welches am Ende ein effektives Klimakonzept darstellt. Zusätzlich werden zurzeit Webinare erprobt, das erste soll unter dem Titel „Fachwerk und Klimaschutz“ von Prof. Manfred Gerner durchgeführt werden.

Integration und Qualifikation von Migranten durch bürgerschaftliches Engagement in (Bau) Fachberufen und Wohneigentumsbildung in der Fachwerkstadt – Fachwerktriennale 2019

Das Projekt gehört zum Programm „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ – Pilotprojekte der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Aktuell sind acht Mitgliedsstädte der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte am Projekt beteiligt.

Celle – Duderstadt – Eschwege – Hann. Münden – Herborn – Riedlingen – Seligenstadt – Spangenberg. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Neumünster. Mit drei weiteren Mitgliedsstädten – Salzwedel – Schladen – Schwalmstadt-Treysa – ist eine Beteiligung noch in Abstimmung. Einige Meilensteine konnten seit Beginn des Projektes am 01.01.2017 schon erreicht werden. Interne Projektklausuren, eine Bereisung durch das BBSR und die Begleitagentur gehörten ebenso dazu wie 30 Vorbereitungstermine in den Teilnehmerstädten. Ein Workshop mit allen beteiligten Städten ist am 07.06.2018 in Hann. Münden derzeit in Vorbereitung. Erfreulich ist das bürgerschaftliche Engagement in den Teilnehmerstädten bspw. durch Bürgerstiftungen, kirchliche Stiftungen, Kulturvereine, Bürgergruppen. Auch die gute Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der beteiligten Städte, Bauinungen, Kreishandwerkerschaften, Integrationsbeauftragten, Berufsschulen, Jobcentern trägt einen sehr großen Anteil zum Gelingen des anspruchsvollen Projekts bei.

TOP 6: Bericht zur Kassenprüfung, Herr Jörg Martin

Herr Martin berichtet wie folgt:

Das Ergebnis aus der Gegenüberstellung von Einnahmen (520.088,33 Euro) und Ausgaben (520.097,40 Euro) der drei Teilhaushalte beträgt minus 9,07 Euro. Im Einzelnen:

- ADF (plus 14.129,67 Euro)
- DFS (minus 24.669,14 Euro)
- Projekte (plus 10.530,40 Euro)

Die Leistungsbeziehungen zwischen den drei Teilhaushalten resultieren im Wesentlichen aus der Berechnung der Personalaufwendungen und der Mietaufwendungen. Der wertmäßige Umfang der internen Leistungsbeziehungen beträgt fast 300.000 Euro. Das Gesamtergebnis aus den internen Leistungsbeziehungen ist 0,00 Euro. Die ADF erstellt eine Einnahmen-/

Ausgabenrechnung. Eine Rechnungslegung, bestehend aus einer Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, wird nicht vorgenommen und ist für einen Verein auch nicht erforderlich. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2017 137.594,51 Euro. Der Jahresanfangsbestand betrug 137.603,58 Euro, woraus sich das bereits erwähnte Minus von 9,07 Euro ergibt.

Ordnungsmäßigkeit

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden eingehalten. Das Handeln des Vorstands und der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen.

Bestätigungsvermerk

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 ist zu empfehlen. (siehe Anlage: „Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamts Celle“)

TOP 7: Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr

Herr Dr. Biermann dankt der Geschäftsführung für die erfolgreiche Arbeit und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder wird dem Antrag einstimmig zugestimmt und der Vorstand damit entlastet.

TOP 8: Wirtschaftsplan

Herr Prof. Gerner stellt den Wirtschaftsplan 2018 den Mitgliedern vor und weist darauf hin, dass die für die DFS für das Jahr 2018 geplanten „Entnahmen aus Rücklagen“ i. H. v. 7.370 Euro nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden sollen. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation (Erhöhung der Mitgliedsbeiträge) sollen im Laufe des Jahres 2018 vom geschäftsführenden Vorstand und dann vom Gesamtvorstand behandelt werden.

Der Wirtschaftsplan 2018 wird einstimmig von der Mitgliederversammlung beschlossen

TOP 9: Wahl des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds

- Frau Maren Sommer-Frohms

Herr Benner berichtet von der vorangegangenen Vorstandssitzung, in der einstimmig beschlossen wurde, Frau Maren Sommer-Frohms zur Wahl des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds vorzuschlagen.

Die Mitgliederversammlung wählt Frau Sommer-Frohms einstimmig zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied.

Frau Sommer-Frohms dankt dem Vorstand und den Teilnehmern für das entgegengebrachte

Vertrauen, stellt sich den Mitgliedern vor, berichtet über ihre berufliche Ausbildung und stellt wichtige Arbeitsbereiche ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn dar. Frau Sommer-Frohms ist davon überzeugt, dass der in Deutschland einzigartige und kulturhistorische Bestand an Fachwerkbauten erhalten und weiterentwickelt werden muss und sie ist sich sicher, dass dieses Ziel in der Gemeinschaft besser zu erreichen sei.

TOP 10: Stand der Projekte

**- Herr Prof. Manfred Gerner,
Herr Dr. Uwe Ferber**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde bereits unter TOP 5 berichtet.

TOP 11: Kulturerbejahr „Sharing Heritage“ „Die Fachwerkstädte im Europäischen Kulturerbejahr 2018/Sharing Heritage“

- Herr Prof. Manfred Gerner

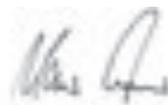
Herr Prof. Gerner berichtete bereits unter TOP 5 darüber und regt die Mitglieder nochmals dazu an, die Chance, die das Kulturerbejahr 2018 bietet, durch besondere Projekte/Ideen auch öffentlichkeitswirksam zu nutzen.

TOP 12: Verschiedenes

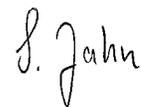
Es gibt keine Wortmeldungen. Herr Benner dankt allen Anwesenden für die rege Beteiligung und Frau Sommer-Frohms für die Bereitschaft der Amtsübernahme und wünscht allen ein erfolgreiches Jahr.

Die Sitzung schließt gegen 12.45 Uhr.

Fulda, 12. April 2018



Hans Benner
Vorstandsvorsitzender



Simone Jahn
Protokollführung

Anlagen
Anwesenheitsliste
Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamts
Celle

Mitgliederversammlung
der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.
am 15. März 2018, 11.00 Uhr in Duderstadt

Anwesenheitsliste

(Bitte in Blockbuchstaben schreiben)

LTG Nr.	Stadt/Kommune	Name/Funktion	Unterschrift
01	Barchfeld	Reinhold	[Signature]
02	Gerda	[Signature]	[Signature]
03	Kerben	[Signature]	[Signature]
04	Lindenberg	Wespaus, Nils	[Signature]
05	Lustenau - Zsch.	Reinhold	[Signature]
06	Celle	H. Jansen	[Signature]
07	Beningbromen	Wolke, Quentin	[Signature]
08	Siedel, Jochen	[Signature]	[Signature]
09	Wahlstedt	[Signature]	[Signature]
10	DPS	Volker, Matthias	[Signature]
11	Reichersode	Randall, Helmut	[Signature]
12	Auen-Talweg	E. Jankowski	[Signature]
13	Hauschill, Heide	K. Schmidt, Daniel	[Signature]
14	Imt, Michael	[Signature]	[Signature]
15	Burgholen	Strohm, Kai-Dieter	[Signature]
16	Tandl, Frank	[Signature]	[Signature]
17	Fachwerkstädte	[Signature]	[Signature]
18	[Signature]	[Signature]	[Signature]
19	G. J. Fiedt	[Signature]	[Signature]
20	G. J. Fiedt	[Signature]	[Signature]
21	Imt, Michael	[Signature]	[Signature]
22	Barchfeld-Abpartel	M. Coenen, M. Bruns	[Signature]
23	-	[Signature]	[Signature]
24	Kern, Thomas	[Signature]	[Signature]
25	Hauschill (Aron)	[Signature]	[Signature]
26	Heide (Gert)	[Signature]	[Signature]
27	Ernst, Gert	[Signature]	[Signature]
28	"	[Signature]	[Signature]
29	Heide, Jörg	[Signature]	[Signature]
30	Heide, J. O.	[Signature]	[Signature]
31	[Signature]	[Signature]	[Signature]
32	STADT SCOUTS	[Signature]	[Signature]
33	NDS	[Signature]	[Signature]
34	Zsch. Jochen	[Signature]	[Signature]
35	Geese	[Signature]	[Signature]
36	Geese	[Signature]	[Signature]
37	[Signature]	[Signature]	[Signature]
38	Stadt, Hans-Jürgen	[Signature]	[Signature]
39	Stadt, Wolfen	[Signature]	[Signature]
40	Stadt, Badem	[Signature]	[Signature]
41	Melmer	[Signature]	[Signature]
42	Haus, Rüdiger	[Signature]	[Signature]
43	Duderstadt	[Signature]	[Signature]
44	Stadt, Wolfen	[Signature]	[Signature]
45	Stadt, Jürgen	[Signature]	[Signature]
46	Herborn	[Signature]	[Signature]
47	Friedel	[Signature]	[Signature]
48	Stilgen, Hans	[Signature]	[Signature]

Antrag zur dem Rechnungsprüfungsbericht 2017 der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. und der Deutschen Fachwerkstädte

1. Zusammenfassung, Sachlage

Bei einem Budget von circa EUR 800 (Budget: Jahresabschluss von EUR 10.000,00) wurde im Geschäftsjahr 2017 eine Fortführung erzielt. Somit bewegen sich die Ausgaben über EUR 100.000,00 fast auf dem gleichen Stand wie zum Abschlussbericht des Vorjahres (EUR 107.000,00). Insgesamt war ein Jahresbeitrag von EUR 10.000,00 im Teilhaushalt (TfH) (die Ursache für die deutliche Budgetüberschreitung lag in der unter-schiedlichen Stellenbeschäftigung in der Geschäftsjahre der AGF (zunehmend in der Geschäftsjahre in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres und seit dem 1. Dezember 2017).

Rechnungsbericht

Die von der AGF für das Geschäftsjahr 2017 vorgelegte Buchführung ist dem Belegwesen vorzuziehen, und die Buchungen zeigen einen Einkommens gültigen Buchungen vornehmlich erfasst und werden durch Originalbelege nachgewiesen. Neben der Buchführung wurde eine Sachprüfung in Stichproben durchgeführt, die sich auf den Inhalt der Belege bezieht.

Derzeit wurde ermittelt, dass die Prüfung auf die Einhaltung der Geschäftsverträge in der der Teilhaushalt unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen und deren Fortschreibung zur Ermittlung des Gesamtbeitrages der externen Geschäftstätigkeit.

Keine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der ungenügenden Prüfung bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Richtigkeit der Jahresrechnung 2017. Wir empfehlen die Ersetzung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017.

Celle, 16. Februar 2018

STADT CELLE
Rechnungsprüfer

[Signature]
[Signature]

Neue Geschäftsführerin gewählt

Laura Plugge

Maren Sommer-Frohms übernimmt ab 1. Dezember die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V.

„Was lange währt, wird endlich gut“ – wenn man ausreichend Geduld an den Tag legt, dann kommt man am Ende zu einem Ergebnis, welches alle glücklich stimmt. Ein Zitat, welches auch nun für unsere Arbeitsgemeinschaft bis zum 1. Dezember diesen Jahres zutreffend ist.

In unserer Mitgliederversammlung am 15. März 2018 im Historischen Rathaus in Duderstadt wurde Frau Maren Sommer-Frohms zur neuen Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. gewählt. Sie wird das Amt ab dem 1. Dezember 2018 hauptamtlich wahrnehmen und übernimmt damit die Stelle, die bis dahin von Prof. Manfred Gerner, Präsident unserer Arbeitsgemeinschaft, ausgeübt wird.

Bis zum Beginn ihrer neuen Tätigkeit wird Maren Sommer-Frohms weiterhin ihre derzeitigen Aufgaben wahrnehmen. Als Geschäftsführerin sowohl der Nibelungen Wohnbau GmbH als auch der Braunschweig Beteiligungsgesellschaft konnte sie bereits viele Erfolge erzielen. Eine Wohnungsbauoffensive sowie viele unterschiedliche Vorhaben, wie der Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, städtebauliche Projekte in der Weststadt und im Nördlichen Ringgebiet sowie die Entwicklung großer Wohnquartiere in Braunschweig wurden durch Frau Sommer-Frohms erarbeitet und um-

gesetzt. Mit der Erstellung modellhafter und zukunftsweisender Konzepte stellte sie ihr Können unter Beweis.

Zum Werdegang von Frau Sommer-Frohms gehört Celle und das Fachwerk. Nach dem Studium der Architektur und Stadtplanung in Karlsruhe begann Frau Sommer-Frohms ihre Karriere 1991 in einem privaten Architekturbüro in Celle und ab Februar 1992 im Hochbauamt der Stadt Celle. Schon kurz darauf wurde sie Fachbereichsleiterin Hochbau und 1998 stellv. Amtsleiterin des Amtes für Stadtplanung, Vermessung und Bauaufsicht der Stadt Celle. Anfang 2004 wurde Frau Sommer-Frohms Leiterin des Fachdienstes Bauen und Umwelt der Stadt Celle und ab 2006 auch kommissarische Leiterin des Fachbereichs Bürgerdienste.

Von 2006 bis 2008 hielt Frau Sommer-Frohms Lehrveranstaltungen an der HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen zur Theorie der Denkmalpflege und zur Denkmalpflege international.

Im Februar 2007 schließlich wurde Frau Sommer-Frohms die Leitung des Fachbereichs Bau- und Bürgerservice der Stadt Celle übertragen und im Jahre 2009 die Leitung des Fachbereichs Bürgerservice, Ordnung und Integration der Stadt Celle. Weitere Erfahrungen sammelte Frau Sommer-Frohms von 2010 bis 2013 als Stadtbaurätin der Stadt Braunschweig.

Trotz ihrer Tätigkeiten in der Stadt Braunschweig blieb Frau Sommer-Frohms ihrem Wohnsitz in Celle und dem Fachwerk treu. Die Fachwerkstadt, ein Mitglied unserer Arbeitsgemeinschaft, zeigte

ihr immer wieder aufs Neue die reizvolle Individualität und besondere Schönheit einer historischen Fachwerkbauung. Mit ihrer neuen Tätigkeit als Geschäftsführerin unserer Arbeitsgemeinschaft will Maren Sommer-Frohms das Kulturgut Fachwerk der Öffentlichkeit wieder näherbringen. Die historischen Altstädte bilden mit ihrem Umland meist außergewöhnliche Kulturlandschaften, die es zu schützen und erhalten gilt. Sie freut sich sehr auf ihre neue Tätigkeit und die Herausforderungen, die damit einhergehen.

„Was lange währt, wird endlich gut“: es sind zwar noch ein paar Monate bis zum 1. Dezember, doch auch wir von der Geschäftsstelle freuen uns schon jetzt sehr auf die Zusammenarbeit mit Frau Sommer-Frohms.

Das neu gewählte geschäftsführende Vorstandsmitglied, Frau Sommer-Frohms, mit Vorstandsmitgliedern.

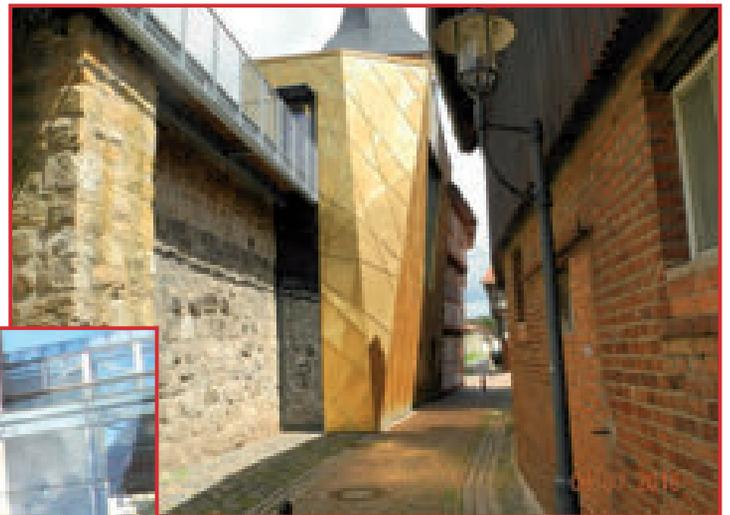
Foto: Kenar/FünfeckSPUEREN





Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung im Historischen Rathaus Duderstadt. Foto: Kenar/FünfeckSPUEREN

Das Westerturmensemble mit saniertem Fachwerk und außergewöhnlichen An- und Umbauten, die in der Baugeschichte das 21. Jahrhundert repräsentieren.



Am Westerturm zeigt Duderstadt, wie sich wertvolles, historisches Altes mit anspruchsvollem, zeitgemäßem Neuen verbinden lässt. Duderstadt bietet damit ein gutes Beispiel für den viel diskutierten Umgang mit Baulücken und Ergänzungen und zeigt, dass zeitgemäße Lösungen zukunftssicherer sein können als historisierende Vorschläge. Fotos: Stadt Duderstadt

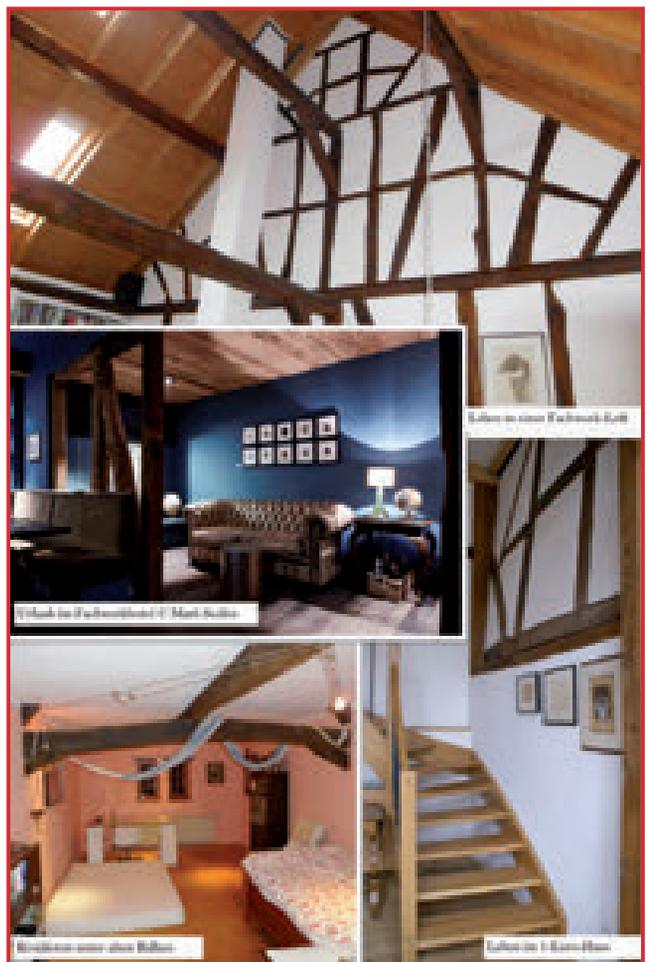
lifestyle FachWerk

Laura Plugge

Modern leben in alten Häusern

Über 1000 Jahre bauten die Bürger Europas ihre Häuser in Fachwerkkonstruktionen. Das zentrale Europa war eine einzige große Fachwerkkulturlandschaft und ist es in vielen Teilen noch heute. Dabei hat allein Deutschland noch einen Bestand von circa 2,4 Mio. Fachwerkbauwerken. Fachwerk bestimmte das Leben der Bürger, aber - und dies vielfach bis heute - auch das Aussehen der Städte. Fachwerkhäuser, die oft als alt, unmodern oder baufällig kategorisiert werden, bergen – ganz im Gegenteil zu den herrschenden Vorurteilen – ein großes Potential für modernes, klimafreundliches und individuelles Wohnen.

Unter dem Slogan „lifestyle FachWerk“ setzt sich die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte für eine Schärfung des öffentlichen Bewusstseins gegenüber unserem Kulturgut „Fachwerk“ ein, denn unsere Fachwerkhäuser haben nicht nur das Potential, durch die



Pflege ihrer Außenfassaden einen erheblichen Einfluss auf das Aussehen unserer Altstädte zu nehmen. Vielmehr ermöglichen die historischen Gebäude zumeist einen außerordentlichen Lebens- oder Arbeitsstil zum Wohnen, Arbeiten und (Er-)leben. Diese Möglichkeiten zeigt die Arbeitsgemeinschaft an mehreren Beispielen in unseren Mitgliedsstädten exemplarisch in der neuen Broschüre und auf Plakaten auf.

In der ersten Auflage „lifestyle FachWerk“ werden dazu ausgewählte Beispiele aus

- Duderstadt mit dem Hotel „Zum Löwen“,
- Butzbach mit einem ehemaligen Wohnstallhaus an der Kirche,
- Bad Camberg mit dem Tieffenbachhaus am Marktplatz,
- Idstein mit einer stillgelegten Brauerei
- und Eppingen mit der „Alten Post“ und dem Gasthof „Ochsen“ am Marktplatz

vorgezeigt. Dabei wird auf vielfältige Weise dargestellt, welche baulichen und wohnlichen Potentiale Fachwerk bietet und wie alte Baustrukturen mit den modernen Ansprüchen an das Lebensumfeld überaus erfolgreich miteinander vereinbar sind. In einer nächsten Ausgabe der Broschüre sollen weitere Beispiele folgen. Unter dem Schlagwort „lifestyle FachWerk“ wollen wir Bürgern die Möglichkeiten eines besonderen Lebensstils im Fachwerk demonstrieren, wir haben aber auch die weiteren großen Einzelprojekte unserer Arbeitsgemeinschaft – „Kommunen innovativ – Bürgerfonds“, „Kompetenzzentrum Klimaschutz in Fachwerkstädten“, „Integration und Qualifikation von Migranten in Fachwerkstädten“ unter dem Titel zusammengefasst.

(Siehe auch Foto Seite 18)

Gründung der Deutschen Fachwerk-Akademie

Die Arbeitsgemeinschaft gründete anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres 2018 die Deutsche Fachwerk-Akademie mit drei wichtigen Säulen: Bildung, Fachwerkerhaltung und Medien.

Neben den schon bestehenden Bildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten der Arbeitsgemeinschaft wie „Gästeführerseminare, technische Seminare, Exkursionen etc.“ und den bereits im Probelauf befindlichen Webinaren wollen wir eine Reihe Initiativen ins Leben rufen.

Deutsche Fachwerk-Akademie

Bildung

- Fachwerk macht Schule
- Gästeführerseminare
- Exkursion
- Webinare
- Technik-Seminare
- Fachwerkbücher
- Tagungen/Kongresse
- Klimakompetenz-Angebote Hessenpark
- Best practice Partner/Besichtigung/Touren
- Kultur-/Bildungsreisen
- Fotoreisen
- Jugendcamp (Bau Fachwerkhaus)

Fachwerkerhaltung

- Zertifizierung von Fachwerkhaus-sanierungen
- Deutscher Fachwerktag
- Deutscher Fachwerkpreis
- Qualitätsmanager Fachwerk

Medien

- Fachwerk App
- Facebook
- Newsletter
- FW-Info
- Filme
- Imagefilm

Mitgliederversammlung, 15. März 2018 in Duderstadt

Die Neuauflage der Initiative „Fachwerk macht Schule“ soll unter dem Baustein Bildung neu erfolgen.

Neuauflage der Initiative „Fachwerk macht Schule“

- Seminarangebote (wie bisher)
- Multiplikation des Wissens über
 - Soziale Medien (Facebook etc.)
 - „Fachwerk-Tagebuch“
 - Kurzgeschichten
 - Informationsbroschüren
 - Webinare und Präsentationen

Mitgliederversammlung, 15. März 2018 in Duderstadt

Aufforderung Fachwerkzertifizierung

Ein weiterer Baustein dieser Akademie beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung und dem Erhalt des Fachwerkbestandes. Im Rahmen dieser Initiative wurde die

Fachwerkzertifizierung für außergewöhnliche Fachwerksanierungen ins Leben gerufen. Jede Stadt hat die Möglichkeit, zwei Anträge pro Jahr in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zertifizierung von ausgezeichneten Sanierungsbeispielen



Ausgezeichnete Fachwerksanierung

Dreiseithof, Mitte 1723
Barock
2015 vorbildlich saniert
Familie Mustermann

Arbeitsgemeinschaft
Deutsche Fachwerkstädte e.V.

Bedingungen:

- Städte müssen Auszeichnungen beantragen
- max. 2 Auszeichnungen jährlich/Stadt
- Anbringung eines Plexiglasschildes am Gebäude



Mitgliederversammlung, 15. März 2018 in Duderstadt

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Vorschläge bezüglich geeigneter Objekte in Ihrer Stadt zukommen ließen.

Fachwerk-App

Im Bereich Medien wurde eine Fachwerk-App für mobile Anwendungen entwickelt. In dieser können durch den Entwickler weitere Funktionen/Rubriken einge-

pfligt werden. Die App steht für gängige Betriebssysteme Android und iOS von Apple zur Verfügung. Die Fachwerk-App kann im App Store bereits kostenlos heruntergeladen werden.

Fachwerk-App

- Kostenlose Fachwerk-App der Deutschen Fachwerkstraße
- Für iOS und Android



Mitgliederversammlung, 15. März 2018 in Duderstadt

Fachwerk im Aufwind

Prof. Manfred Gerner

Der Aufwind weht aus zwei Richtungen: Zum einen aus der Immobilienbranche und zum anderen durch die Aufrufe der EU zum Kulturerbejahr 2018 und die Initiativen der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte.

Das Institut für Demoskopie Allensbach (Ifd) hat im Auftrag des Immobilienunternehmens Pantera AG eine repräsentative Befragung durchgeführt, deren Ergebnisse in der Pantera-Studie „Denkmalgeschützte Immobilien 2017“ vorgestellt werden.

28 Prozent der Bevölkerung Deutschlands favorisiert beim Hauskauf unter den Denkmälern Fachwerkhäuser, erst danach folgen Lofts in ehemaligen Fabrikgebäuden mit 18 Prozent, historische Burg- oder Schlossanlagen mit 16 Prozent, Gründerzeithäuser mit 13 Prozent und Gebäude im Bauhausstil mit 10 Prozent. Bei den Jüngeren der Befragten (16-29 Jahre) hat das Fachwerk mit 23 Prozent immer noch einen guten Stellenwert hinter den Lofts und Burg- bzw. Schlossanlagen, und vor den Gründerzeit- und Bauhausbauten. Das zeigt, dass auch junge Menschen das Kapital unserer Städte zu schätzen wissen

und durchaus Interesse an Fachwerkgebäuden haben.

Aber auch andere Ergebnisse der Studie zeigen einmal mehr den soliden Bewusstseinsstand unserer Bevölkerung zu Denkmalschutz und Denkmalpflege. Dabei zeigt sich ein weiterer hoffnungsvoller Trend: 35 Prozent der Bevölkerung sind bereit, beim Kauf eines Denkmals mehr Geld auszugeben, mehr zu investieren, wie bei einem nicht unter Denkmalschutz stehenden Gebäude. Die Studie mit dem „Fachwerk vorne“ wurde von der Presse aufmerksam aufgenommen. So betitelten die Welt und N24 am 08.01.2018 in ihrer Online-Ausgabe die Studie mit „Alle wollen im Fachwerk wohnen, im Bauhaus lieber nicht“ und in der FAZ vom 22.12.2017 werden die Studie und die Vorteile des Denkmalschutzes unter „Selbst Baudenkmäler sind vom Aufschwung erfasst“ aufgeführt, im Spiegel war das Fachwerk schon etwas früher mit den Worten des Fachwerkexperten und Autors Heinrich Stiewe gelobt worden: „Das Fachwerk sei so gut erforscht wie nie zuvor – und erhalte unter Experten endlich die gebührende Anerkennung. „Diese Bauweise ist genial – und genial einfach“, sagt Stiewe. Die Lebensqualität sei in den Domizilen auch Gebälk, Bruchstein und Lehm oft deutlich höher als in modernen Wohnsilos“.



Der dichte Fachwerkbestand von Freudenberg im Sauerland.

Foto: M. Gerner

Zu den Aktivitäten im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 gehörte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte mit damals über 70 Mitgliedsstädten in Hessen und Niedersachsen. Die erfolgreiche Arbeitsgemeinschaft wirkt heute in sieben Bundesländern mit knapp 140 Mitgliedsstädten, hat eine große Tochter, die Deutsche Fachwerkstraße als längste deutsche Kultur- und Ferienstraße und heißt inzwischen Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. Die Gemeinschaft verfolgt mit ihren Zielen ausschließlich den Erhalt von Fachwerkbauten und Fachwerkstädten und stellte bereits vor vielen Jahren das Fachwerk als bedeutendes Kapital für Bürger und Fachwerkstädte heraus.

Die EU hat das Jahr 2018 unter dem Titel „Europäisches Kulturerbejahr 2018 / Sharing Heritage“ neuerlich zum Denkmalschutzjahr mit dem Anspruch „Das kulturelle Erbe in Europa sichtbar zu machen und andere daran teilhaben zu lassen“ erklärt.

Rostocks Hausbaumhaus, um 1490 errichtet, eines der wenigen Gebäude in der Altstadt, das die Bombennächte von 1942 überstanden hat.



Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte zählt es im Kulturerbejahr zu ihren besonderen Aufgaben, auch für Klein- und Mittelstädte, die in der Studie weniger erfasst sind, nicht nur die europäischen Fachwerkkulturlandschaften mit einem Bestand von über 2,5 Mio. Fachwerkgebäuden allein in Deutschland herauszustellen. Vielmehr trägt die Arbeitsgemeinschaft auch mit Projekten wie „Kommunen innovativ – Bürgerfonds“ dazu bei, Leerstände zu verringern oder mit dem Projekt „Kompetenzzentrum Klimaschutz in Fachwerkstädten“ die Fachwerkbauten in effektiver Weise energetisch aufzurüsten und schließlich mit dem Projekt „Integration & Qualifikation“ Migranten in Fachwerkstädten „einzubürgern“. Ein weiteres Projekt, „lifestyle FachWerk“, das Eigentümern und Bewohnern von Fachwerkgebäuden aufzeigt, wie gut es sich im Fachwerk mit einer Haustechnik und Innenarchitektur von heute leben lässt, wurde anlässlich der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft am 15. März 2018 in Duderstadt vorgestellt.

Praxisfeld Historische Städte Entwickeln – kooperieren – umsetzen

Prof. Manfred Gerner

Im Europäischen Kulturerbejahr 2018 feiert die Hansestadt Rostock ein außerordentliches Doppeljubiläum:

800 Jahre Hansestadt Rostock

600 Jahre Universität Rostock

Grund genug für das Netzwerk Historische Städte e. V. FORUM STADT in Verbindung mit den Partnern DASL und der Stadt Rostock die Mitgliederversammlung und die Internationale Städtetagung 2018 unter dem o. g. Titel in Rostock durchzuführen. Oberbürgermeister Methling stellte in seiner Begrüßung die enormen Entwicklungssprünge von Rostock nach 1990 heraus und Oberbürgermeister Dr. Jürgen Zieger, Esslingen, der Vorsitzende des Netzwerkes Historische Städte, führte in die Tagung ein, indem er auf die dringende Notwendigkeit der zu behandelten Themen hinwies.

Danach folgte ein breites Spektrum zunächst grundsätzlicher Referate zur Entwicklung und zum Erhalt der Städte in Europa, gefolgt von den Darstellungen der Entwicklung in fünf ausgewählten Städten.

Frau Dr. Michaela Selling stellte die Entwicklung und Bedeutung Rostocks vor. So war und ist Rostock nicht nur bedeutende Hansestadt, die weit vorausschauend

schon 1323 das damalige Fischerdorf und heutige Seebad Warnemünde aufkaufte und bis 1990 Fischereihafen für die östlichen Bundesländer war. In Rostock entwickelte Heinkel schon vor dem Zweiten Weltkrieg das erste Flugzeug mit Strahltriebwerken, später wurde hier der Schleudersitz entwickelt und schließlich ist der Strandkorb eine Erfindung aus Warnemünde, dem berühmten Stadtteil von Rostock.

Frau Selling berichtete aber auch mit großem Engagement über die städtebauliche Entwicklung Rostocks



Rostock bietet viel mehr als eine bedeutende Altstadt. Die Stadt hat einen umfangreichen Bestand mit geschlossenen Hauszeilen aus der Gründerzeit, aber



auch bedeutende Bauten aus der Bauhauszeit.

anhand mehrerer Großprojekte wie auch der anstehenden Maßnahmen, herausragend die Umgestaltung des Marktplatzes.

Zieht man ein Fazit zum Tagungsinhalt so müsste diese Tagung sofort durchgeführt werden, wenn sie nicht gerade hinter uns läge. Im Einzelnen gehören zu dem Fazit Themen wie die Veränderungen der Wanderbewegungen, der Umgang mit historischer Bausubstanz über die Altstädte hinaus bis zum Ende des 20. Jahrhunderts und die deutliche Feststellung, dass Stadtbau und Stadterneuerung nicht Einzelmaßnahmen sind, sondern kontinuierlicher Prozess sein müssen. Schließlich – trotz vehemente Statements zur Entwicklung und zum kulturellen Wert der europäischen Städte von Dr. Markus Harzenetter, Präsident des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, aus denkmalpflegerischer Sicht und Prof. Dr. Harald Bodenschatz von der TU Berlin aus städtebaulicher Sicht – war auch zu spüren, dass unter dem Diktat notwendiger Entwicklungen, dem Denkmalschutz bis zu der Frage: „Ist das Interesse an historischen Strukturen am Ermatten?“ wieder ein härterer Wind entgegenweht.

Nahrung dazu gab auch der ebenso geistreiche und humorvolle wie aggressive Beitrag „Die Zukunft von gestern – Städtebauliche Denkmale heute“ von Prof. Dr. Michael Mönninger, HWK Braunschweig im Rahmen des Empfangs der Stadt Rostock im Barocksaal

Nicht am Alten Strom, sondern in der zweiten Hauszeile findet man die Fachwerkhäuser des alten Fischerdorfs Warnemünde.

Alle Fotos: M. Gerner



Fachwerkexkursion in den Taunus mit Besichtigung des Hessenparks und des Römerkastells Saalburg

Nachdem wir zwei Jahre aufgrund der Jubiläumsfeier und sonstiger Veranstaltungen keine Exkursion durchgeführt haben, freuen wir uns, Sie dieses Jahr wieder zu einer Fachexkursion in den Taunus einzuladen. Unser Quartier befindet sich in unserer Mitgliedsstadt Bad Camberg im

Hotel Taunus-Residence,
Caspar-Hofmann-Platz 2, 65520 Bad Camberg,
Tel. 06434-90480, E-Mail: info@taunus-residence.de,
Parkplätze sind ausreichend vorhanden und stehen kostenlos zur Verfügung.



Unsere Unterkunft „Taunus-Residence“ in Bad Camberg.
Foto: Hotel Taunus-Residence

Die Programmplanung sieht vor:

Freitag, 24. August 2018

bis 17.30 Uhr Anfahrt und Einchecken im „Hotel Taunus-Residence“ in Bad Camberg

19.00 Uhr Gemeinsames Abendessen à la carte im Hotel Taunus-Residence
Einführung in das Fachwerk im Taunus (mit seinen typischen Elementen und Schmuckmerkmalen); Vorstellung des Programms für die Folgetage

Samstag, 25. August 2018

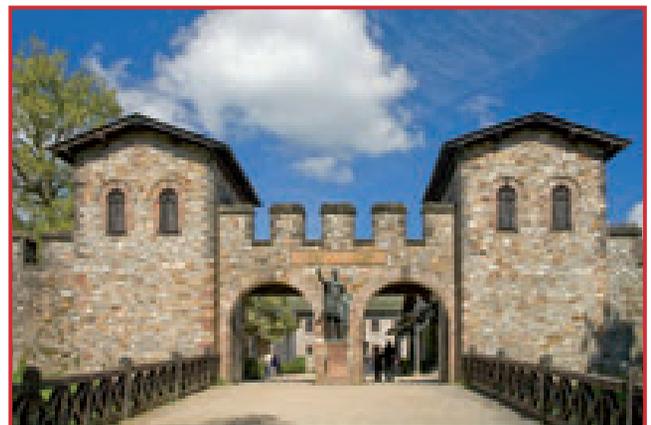
9.00 Uhr Start zur großen Rundfahrt
Treffpunkt ist der Eingang des Hotels „Taunus-Residence“



Reizvolles Idsteiner Fachwerk mit dem ausdrucksstarken Wellengiebel und dem Höerhof im Hintergrund.

Foto: Grandpierre Design GmbH

- 9.30 Uhr Ankunft in unserer Mitgliedsstadt Idstein, Rundgang durch Idstein unter besonderer Berücksichtigung des Killingerhauses aus dem Jahre 1615 und des 1620 errichteten Höerhofes sowie des Rathauses und seiner beiden Nachbargebäude.
- 11.00 Uhr Weiterfahrt zum Römerkastell Saalburg
- 11.30 Uhr Ankunft im Römerkastell Saalburg
- 11.45 Uhr Mittagessen in der Taberna, das Museumscafé mit römischer und moderner Küche, u. a. können wir hier aus römischen Spezialitäten wie „Boletos fungos“ wählen.



Das Eingangstor, die „porta praetoria“, zur Saalburg.

Foto: Römerkastell Saalburg



Die Principia Basilica im Römerkastell

Foto: Römerkastell Saalburg

13.00 Uhr Wir begeben uns beim Gang durch das Haupttor, der Porta praetoria auf den Spuren der Römer auf eine Zeitreise. Mit der Führung „intra muros“ erhalten wir eine kurze Einführung in die Geschichte des Römerkastells Saalburg am Limes. Die Führung bietet Einblicke in die archäologischen Ausstellungen mit Funden, die das Alltagsleben der Soldaten und der zivilen Bevölkerung veranschaulichen.

Die Saalburg ist das erste schon im frühen 20. Jahrhundert in voller Größe rekonstruierte Römerkastell am Limes. Mit der Eintragung des Limes als Weltkulturerbe und der Darstellung römischer (Handwerks)Kultur auf germanischem Boden – nicht nur für die römischen Städte wie Trier, Mainz und Köln – ist die Saalburg für uns ganz aktuell geworden.

14.00 Uhr Abfahrt zum Hessenpark

14.30 Uhr Ankunft im Freilichtmuseum Hessenpark in Neu-Anspach



Der Marktplatz am Hessenpark.

Foto: C. Solzer/Freilichtmuseum Hessenpark GmbH

Hier erhalten wir Einblick in 400 Jahre Geschichte und Alltagskultur. Neben einer Themenführung gibt es auch die Möglichkeit, die Sonderausstellung „Wanderlust“ zu besuchen. Dabei schauen wir uns natürlich auch die Baustelle für das Musterhaus in unserem Projekt „Kompetenzzentrum für Klimaschutz in Fachwerkstädten“ an. Im „Wirtshaus Zum Adler“ besteht die Möglichkeit zum individuellen Kaffeetrinken.

18.00 Uhr Rückfahrt nach Bad Camberg

19.00 Uhr Gemeinsames Abendessen à la carte, um in gemütlicher Atmosphäre Fachgespräche zu führen

Sonntag, 26. August 2018

10.00 Uhr Unsere Mitgliedsstadt Bad Camberg bietet auch bedeutende Fachwerkkunst. Vor dem Hotel beginnt unsere Stadtführung um 10.00 Uhr und endet gegen 11.30 Uhr.

12.00 Uhr Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Kurhaus, Chambray-les-Tours-Platz 2, 65520 Bad Camberg

13.30 Uhr Verabschiedung, die eigene Fachwerkstadt oder andere rufen!

Und wenn Sie noch mehr in Bad Camberg erleben wollen:

17.00 Uhr Konzert in der Pfarrkirche St. Peter und Paul, Junge Chöre, München

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer zu einem fachlich spannenden Thema.

(Ein Anmeldeformular fügen wir dieser Ausgabe bei.)



Der Amthof in Bad Camberg, ein besonderes Schmuckstück der Fachwerktradition. Foto: Stadt Bad Camberg

Workshop in Melsungen am 15. August 2018

Wirtschaftlichkeit für denkmalgeschützte und andere Immobilien mit Hilfe einer interaktiven Excel-Tabelle berechnen

Doris Olbeter

Seit einem Jahr findet die interaktive Excel-Tabelle zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit immer mehr Anerkennung und Nachfrage. Dieses wichtige Thema kann nun auch das erste Mal von Laien erfolgreich bearbeitet werden. Einfach der Reihe nach die erforderlichen Daten in die Tabelle eingeben und es wird ein Ergebnis errechnet, das, nachdem es alle Belange berücksichtigt hat, anschaulich dargestellt wird. Zusätzlich gibt es die Funktion, bestimmte Werte z. B. Zinssätze/Laufzeiten/Aufwendungen zu verändern, um so für die Gesamtaus-

sage andere Möglichkeiten zu setzen. Konzipiert für die historische und denkmalgeschützte Fachwerkssubstanz in unseren Fachwerkstädten, ist die Tabelle gleichwohl für alle anderen Immobilien geeignet, um ihre Wirtschaftlichkeit zu errechnen.

Das Ansinnen, eine denkmalgeschützte Immobilie in den gewachsenen Fachwerkstädten abzubrechnen, bildet die Ausgangssituation für eine dann nach den Denkmalschutzgesetzen erforderliche Berechnung der Wirtschaftlichkeit. Zahlreiche Erlasse und Urteile stellen die Rahmenbedingungen und die interaktive Excel-Tabelle liefert eine fundierte und umfassende Möglichkeit der Überprüfung.

Die große Nachfrage sowie die positive Resonanz auf die Veranstaltung des letzten Jahres, veranlassen uns, den Workshop zu wiederholen.

Muss die Berechnung der Wirtschaftlichkeit zwangsläufig zu der Genehmigung des Abbruchs einer Immobilie in unseren Fachwerkstädten oder auch anderer historischer Gebäude führen ... oder gibt es alternative Lösungen? Die Wege, besser den Spagat zwischen finalem Abbruch und Erhaltungsmodellen zu finden, soll dieser Workshop anhand unterschiedlicher Berechnungen aufzeigen.

Als praktisches Werkzeug dies zu ermitteln, dient die mit großem Engagement und Zeitaufwand erarbeitete Excel-Tabelle der AG Bildung und Recht, die für alle Berechnungen der Wirtschaftlichkeit die entscheidenden Eckpfeiler setzt und ebenso für denkmalgeschützte Gebäude wie für die verschiedenen Fachwerkbauten oder jede Immobilie anwendbar ist.

Veranstalter ist die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. (ADF) in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD).



„lifestyle FachWerk“: Loft in einer ehemaligen Scheune.

Foto: L. Plugge

Kommunen innovativ – Bürgerfonds

Laura Plugge

Wieder ist einige Zeit seit der letzten Berichterstattung in unserer Fachwerk-Information vergangen und für das Projekt „Kommunen innovativ – Bürgerfonds“ sind Fortschritte festzuhalten.

Allem voran steht der Vertrag zwischen unserer Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und der Stiftung trias, unserem Projektpartner, der auf unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 15. März in Duderstadt abgeschlossen wurde. Der Vertrag beinhaltet die Rahmenbedingungen für den Bürgerfonds und die Festlegung der Vergabe der Mittel. Dazu wurde der Fonds bereits mit ersten Mitteln gefüllt, die Basis für die Crowd-Funding-Kampagne in 2018 ist somit gelegt. Weitere Informationen dazu erhalten Sie über die Projekt-Homepage und über unsere Geschäftsstelle in Fulda.

Aber auch zu unseren Projektstädten gibt es Neuigkeiten:

Der Vertrag mit der Stadt Felsberg steht kurz vor dem Abschluss. Nach einem Wechsel der zuvor angedachten Projektimmobilie zu einem anderen Gebäude hat die Genossenschaft in Felsberg bereits ihr OK gegeben, Gespräche mit den örtlichen Banken sollen nun die Projektfinanzierung sichern. Die neue Immobilie benötigt eine Fassadensanierung und hat somit nach Umsetzung des Projekts eine direkte öffentliche Wirkung, weitere Immobilien in der Stadt sollen im Anschluss ebenfalls in das Projekt integriert werden.

Unsere Mitgliedsstädte Bleicherode und Homberg (Efze) sollen ebenfalls Teil des Vorhabens werden, nach ersten Schwierigkeiten bezüglich der Projektverträge beziehungsweise der Projektfinanzierung stehen wir auch hier vor alternativen Umsetzungsmöglichkeiten und sehen einem Vertragsabschluss und einer Projektteilnahme in den nächsten Wochen entgegen.

Der Projektstartschuss erfolgte am 1. Oktober 2016, Projektabschluss ist am 30. September 2019. Jetzt, nach circa der Hälfte der Projektzeit ist bereits viel geschafft, es liegt aber auch noch viel Arbeit vor uns. Der Fonds ist bereits aufgestellt, mit einem alternativen Fondsmodell in Hann. Münden haben wir bereits zwei verschiedene Wege geschaffen, Finanzierungsmöglichkeiten auf Basis bürgerschaftlichen Engagements zu erschaffen. Der zweiten Projekthälfte sehen wir nun optimistisch entgegen und freuen uns auf die Zusammenarbeit innerhalb des Vorhabens!



Christian Darr, Prof. Manfred Gerner und Hans Benner bei Vertragsunterzeichnung. Foto: Kenar/FünfeckSPUEREN

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Unser Projekt „Klima“ ehemals vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert, wird jetzt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit betreut.

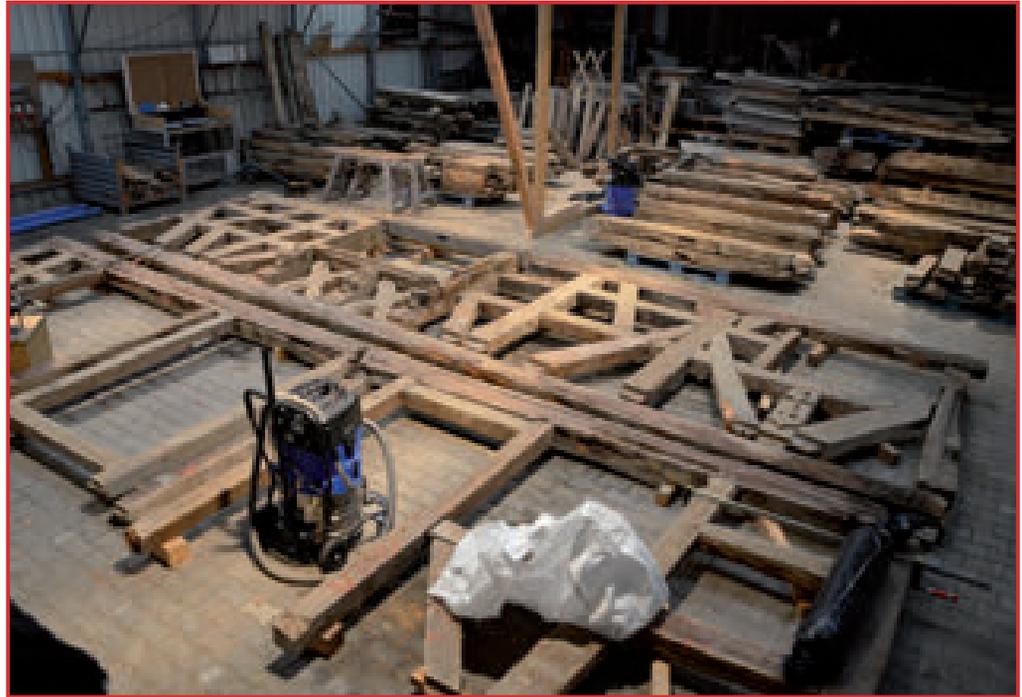
Das Fachwerk Musterhaus nimmt Konturen an

Uwe Ferber

Unter Federführung des Freilichtmuseums Hessenpark haben ca. 30 Experten aus Denkmalpflege, Bautechnik und Klimaschutz am 20. März die Konzeption des geplanten Musterhauses besprochen. Jens Scheller und Prof. Manfred Gerner begrüßten die Teilnehmer und stellten den Kontext zum Vorhaben „Kompetenzzentrum Klimaschutz in Fachwerkstädten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiativen“ vor. Von Seiten der beauftragten Architekten Friedhelm Dütting und Roman Läscher wurden erste Entwürfe des Gebäudes vorgestellt.

Diskutiert wurden die Themen Konstruktion/Holzschutz, energetischer Umgang mit der Gebäudehülle/Haus-technik, Architektur, Entwurf, Ästhetik und Ausstellung im Musterhaus und der Betrieb des Kompetenzzentrums.

Intensive Diskussionen wurden zur technischen Ausstat-



Das Foto zeigt das zur Reparatur ausliegende Fachwerkgerüst der straßenseitigen Traufwand in der Werkstatt im Hessenpark. Foto: R. Läscher

zung des Musterhauses wie z. B. anhand des Themenbereiches „Belüftung“ geführt. Für die Fachwerk Arge stand darüber hinaus das geplante Betreiberkonzept und die damit verknüpften öffentlichkeitswirksamen Aspekte des Musterhauses im Vordergrund. Zielgruppe sollen sowohl Zufallsbesucher („Laufkundschaft“), welche das Musterhaus eher aus touristischen Gründen aufsuchen, aber auch Hauseigentümer (Alt- und Neubesitzer) sein. Hier kann das Museum eine Multiplika-

torenfunktion übernehmen. Darüber hinaus wurde das Ansprechen von Fachbesuchern, z. B. Immobilienmaklern und Architekten angeregt.

Das Musterhaus soll sich in die Angebote des Hessenparks integrieren und Veranstaltungen mit kleineren Gruppengrößen, z. B. in Form von Bauherrenseminaren ausrichten. Die Nutzung des Gebäudes für architekturenspezifische Schulprojekte stellt eine weitere Option dar („Wohnen damals und heute“, „Mit Häusern auf Zeitreise“).



Herr Prof. Gerner während seines Vortrags im Hessenpark.

Foto: U. Ferber

Probe-Webinar mit dem Thema „Fachwerkstadt und Klimaschutz“

Wolfhagen auf dem Weg ... erfolgreich durchgeführt

Herr Dr. Uwe Ferber (oben rechts) moderierte die Ausführungen von Herrn Michael Joost.

Am 19. April 2018 um 15:00 Uhr wurde ein weiterer Baustein des Klima-Projekts fortgeführt. Eines der zwölf geplanten Test-Webinare wurde unter dem Thema: „Wolfhagen auf dem Weg ...“ von Herrn Joost, Stadt Wolfhagen erfolgreich durchgeführt.

Neben der Vorstellung der Stadt Wolfhagen erläuterte Herr Joost den Forschungsanteil zur Bürgerbeteiligung und das System der Gebäudeexposees für die Eigentümer, die dazu beiträgt, dass sich Bürger wieder mit ihrem Eigentum, dem Umfeld und der Stadtgesellschaft identifizieren.

Nach den halbstündigen Ausführungen von Herrn Joost konnten per Chat Fragen der Teilnehmer beantwortet werden.

Im Juni wird Prof. Manfred Gerner ein Webinar mit dem Einführungsthema „Fachwerk und Klimaschutz“ halten.

Die Inhalte finden Sie auf der seitlich abgebildeten Folie:

Kompetenzzentrum Klimaschutz

Fachwerk und Klimaschutz

Inhalte:

- Fachwerkkulturlandschaften
- Schutz- und Erhaltungsanliegen
- Bausysteme/Wandaufbauten Materialien
- Wärmeverluste/ Energieeinsparung
- Gesamtziel: CO₂-Ausstoßreduzierung



Getrieben durch:



aufgrund einer Beschlussung des Deutschen Bundestages



Der Zuständigkeitsbereich für das vom Bundesinstitut Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bauwesen und Raumordnung geförderten Projektes „Integration“ wechselt nach der Regierungsneubildung zum Ressort „Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat“.

Salzwedel – Integration und Qualifikation – neue Modelle in der Fachwerkstadt

Volker Holzberg

Die Altmark und auch Salzwedel sind wie viele andere ostdeutsche ländliche Regionen vom demographischen Wandel und von Abwanderung vor allem junger Menschen betroffen.

Aufgrund dessen gibt es in der Salzwedeler Altstadt noch immer eine große Anzahl leerstehender historischer Gebäude, vor allem Fachwerkhäuser, die noch die frühere Attraktivität mancher Straßenzüge erahnen lassen. Die Umnutzung, Herrichtung und Wiedernutzbarmachung der leerstehenden Häuser ist wichtig, um die weichen Standortfaktoren Salzwedels wie Attraktivität, Freizeitangebote, Kultur- und Tourismusangebote zu stärken sowie neue Anreize zu schaffen, hier zu leben und zu arbeiten. Junge Familien haben hier ebenso wie Migranten kaum Chancen, eigene Projekte in Fachwerkgebäuden zu entwickeln und deren Finanzierung sicherzustellen. Neue Träger- und Finanzierungsmodelle müssen entwickelt werden.

Hierfür arbeiten die Stadt Salzwedel, die Initiative Kultur-Nische e. V. und die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. eng zusammen und haben einen Projektvorschlag für die Landesregierung Sachsen-Anhalt ausgearbeitet. Im Mittelpunkt des Vorschlages steht die Entwicklung der historischen Fachwerkstadt in Verbindung mit der Integration von Migranten und deren Qualifikation in Berufsbereichen. Anhand eines Pilotgebäudes wird ein neues Trägermodell für die zukünftigen Nutzer von Fachwerkkimmobilien entwickelt.

Zentrales Ziel des Projektvorschlages ist die Entwicklung eines Starterzentrums unter Einbeziehung von Qualifikationsmaßnahmen von Migranten, Einheimischen und die Entwicklung eines neuen Trägermodells für das Wohnen in der Fachwerkstadt.

Das Projekt zielt auf die Integration von Flüchtlingen in Salzwedel.

Der konzeptionelle Ansatz erfordert eine gezielte Ansprache unterschiedlicher und bisher nicht kooperierender Zielgruppen. Diese umfassen:

- Migranten mit Bleibeperspektive, die sich eine dauerhafte Zukunft als Bürger der Fachwerkstadt aufbauen möchten
- Interessierte Einheimische, die sich in den Erhalt eines lebendigen Stadtzentrums einbringen möchten
- Jugendliche und junge Familien mit Interesse an Wohneigentumsbildung

- Handwerksbetriebe mit Bedarf an Ausbildungskräften
- Hauseigentümer mit Kooperationsbereitschaft bei der Rettung von Fachwerkkimmobilien
- Eigentümer leerstehender Gebäude

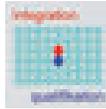
Das Projekt mobilisiert die lokalen Akteure und entwickelt gemeinsam eine Konzeptimmobilie in der Radegasse 1 - 3.

Die Kultur-Nische e. V. möchte hier günstige Flächen für Künstler, Kulturschaffende, Handwerker und kleine, vornehmlich im Kunst-, Kultur- und Kreativsektor verortete Gewerbetreibende bereitstellen. Neben der Nutzung als Gewerbefläche, Ateliers und Werkstätten ist das Vermieten von Wohnflächen ein zukünftiges Ziel des Projektes. Hierbei wird ein flexibles Modell angestrebt.

Gemeinsam mit der Fachwerk ARGE und der Stiftung trias entwickelt der Verein Kultur-Nische e. V. in Salzwedel

Afghanische Flüchtlinge unterstützen die Dachdeckerfirma bei den Arbeiten.





Fotos: Kultur-Nische e. V. Salzwedel



ein immobilienwirtschaftliches Trägermodell, welches die Sanierung von Fachwerkgebäuden mit Migranten, freiwilligen Helfern und der Kreativwirtschaft demonstriert.

Das Modell soll als „Blaupause“ für die Nutzung der zahlreichen leerstehenden Wohn- und Geschäftshäuser der Fachwerkstadt dienen.

Einige Meilensteine bereits erreicht

Aktuell sind nunmehr neun Städte der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. am Projekt beteiligt.

Celle – Duderstadt – Eschwege – Hann. Münden – Herborn – Riedlingen – Seligenstadt – Spangenberg gehören dazu. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Neumünster. Mit drei weiteren Mitgliedsstädten – Salzwedel

– Schladen – Schwalmstadt-Treysa – ist eine Beteiligung am Projekt noch in Abstimmung.

Erfreulich ist das bürgerschaftliche Engagement in den Teilnehmerstädten bspw. durch Bürgerstiftungen, kirchliche Stiftungen, Kulturvereine, Bürgergruppen. Auch die gute Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der beteiligten Städte, Bauinnungen, Kreishandwerkerschaften, Integrationsbeauftragten, Berufsschulen, Jobcentern trägt einen sehr großen Anteil zum Gelingen des Projekts bei.

Intensive Vorbereitungsphase für die Präsentation zur Fachwerktriennale 2019

Sieben interne Projektklausuren in der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e. V. und 28 Vorbereitungstermine und Abstimmungsgespräche mit Objekt-Terminen in den Teilnehmerstädten bildeten die weitere Basis für den Projektfortgang.

Dabei wurden neue Partnerschaften initiiert und Aufgabenzuordnungen in allen teilnehmenden Städten vorgenommen. Ein Beispiel ist die Stadt Hann. Münden: Hier kann man schon seit 2006 auf Erfolge bei der Integration im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ zurückblicken. Gelungene Integration und das Zusammenleben der Religionen sind gelebte Praxis in der Fachwerkstadt. Die Initiative „ein.münden“ engagiert sich insbesondere für Jugendliche, bietet Deutschunterricht, Fahrradkurse und Kulturveranstaltungen an und vermittelt Kontakte zu Bürgern. Der Beitrag im Rahmen der Fachwerktriennale ist ein Sprachcamp, um Jugendlichen sowohl die deutsche Sprache als auch handwerkliche Fähigkeiten zu vermitteln. Mit diesem Hintergrund haben sie bessere Chancen, einen Praktikumsplatz oder eine Lehrstelle im Handwerk zu finden.

Es soll ein kleines Fachwerkhaus komplett aufgebaut werden. Fachleute (bspw. Zimmerer) werden in das Projekt einbezogen, um den Teilnehmern grundlegende Fertigkeiten aus erster Hand zu vermitteln. Neben der Vermittlung der deutschen Sprache soll der Akzent auf die Fachsprache im Baugewerbe sowie auf die Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten gesetzt werden. Ziel ist es, den Jugendlichen gute Voraussetzungen zum Beginn einer Lehre zu ermöglichen. Ihnen soll zudem das Erfolgserlebnis zuteil werden, dass man auch in einer sehr inhomogen zusammengesetzten Gruppe gemeinsam etwas schaffen kann.

Blick auf das Fachwerk5Eck

Fortbestand nach Ende der Bundesförderung

Juliane Hofmann

Die Projektförderung des Fachwerk5Ecks aus Mitteln des Bundesbauministeriums ist Ende 2017 ausgelaufen. Das Projekt und die damit verbundene interkommunale Zusammenarbeit wird jedoch von den betroffenen Bürgermeistern, den Vertretern der Bauämter und den Tourismus-Verantwortlichen als so konstruktiv beurteilt, dass die Geschäftsstelle weiterbetrieben wird.

Die Bundesförderung hat eine konzeptionelle Phase ermöglicht, in der planmäßig eine Vielzahl von Strategien, Konzepten und Machbarkeitsstudien in den fünf definierten Handlungsfeldern erarbeitet wurden. Um die interessierte Bevölkerung größtmöglich einzubeziehen, entstanden zusätzlich einige sehr praktische Ergebnisse parallel dazu.

Konzepte und Studien

Im Handlungsfeld Stadt wurde eine Studie zur Stadtentwicklung beauftragt, die die Entwicklungspotenziale einer innerstädtischen Straße am Beispiel der Tiedexer Straße in Einbeck darstellt. Im Tourismus wurden mit Hilfe eines Tourismuskonzeptes die Möglichkeiten untersucht, wie die Region über das Thema Fachwerk Besucher anlocken und zum Wiederkommen animieren kann.

Im Handlungsfeld Marketing konnte ein Konzept erarbeitet werden, das sich vor allem mit dem Innenmarketing auseinandersetzt. Zur Vertiefung des Wissens über die Baukultur der fünf Städte erstellte Prof. Manfred Gerner ein Gutachten zur vorhandenen Baukultur. Er untersuchte darin baukulturelle Gemeinsamkeiten und Alleinstellungsmerkmale der fünf Städte. In Ergänzung dessen steht eine Publikation des Bauhistorikers Elmar Arnhold zur städtebaulichen Entwicklung der fünf Fachwerkstädte. Untersuchungen einzelner Fachwerkgebäude führte Bauhistoriker Frank Högg durch. Um die vorhandene Fachwerk-Kompetenz auf der fachlichen Ebene zu erhalten und zu fördern und sie einem breiten Publikum leichtverständlich zugänglich zu machen, wurde eine Machbarkeitsstudie für die Einrichtung einer sogenannten Lernwerkstatt im Gebäude des ehemaligen Packhofes in Hann. Münden beauftragt.

Ideen für Konzeptimmobilien

Für fünf leerstehende oder untergenutzte Immobilien beauftragte das Projektteam je ein Planungsbüro mit der Erarbeitung von Sanierungs- und Modernisierungsstudien. Ziel war es auch, durch spezifische Nutzungskonzepte, Ideen zur Wiederbelebung aufzuzeigen und durch die Kostenkalkulationen potentielle Planungen oder die Anwerbung von Fördergeldern zu unterstützen.

Praktische Ergebnisse

Eine Empfehlung aus dem Tourismuskonzept ist die Angebote der 5Eck-Region zusammen darzustellen. Deshalb

wurde ein gemeinsamer Reiseführer mit Erlebniskarte entwickelt und gedruckt, außerdem 2017 erstmalig eine Weihnachtsbroschüre. Die Gästeführer der Region wurden in einer Konferenz miteinander vernetzt und führen seither gemeinsame Veranstaltungen durch.

Als Ergebnis des Marketingkonzeptes wurde ein Internetblog erstellt, der emotionale Geschichten aus dem Fachwerk5Eck erzählt, die eine gemeinsame Identität vermitteln.

Eine Konferenz zur Stadtentwicklung zeigte Entwicklungsmöglichkeiten auf den verschiedensten Ebenen auf.

Künftige Orientierung

Mit der Arbeit und den Ergebnissen erzielte das Projekt regional und überregional großes Interesse und Aufmerksamkeit. Das geschlossene Auftreten gibt der Region Südniedersachsen ein großes Gewicht im Dialog. Ein gemeinsames Sanierungs- und Entwicklungsmanagement wird dauerhaft angestrebt. Da alle fünf Städte finanziell in engen Rahmen agieren, sind derartige Vorhaben an finanzielle Zuwendungen von Bund und Land gebunden. Ein Termin mit Niedersachsens Umwelt und Bauminister Olaf Lies gab Hoffnung auf künftige Unterstützung des Landes. Angestrebt ist auch eine Zusammenarbeit zur Optimierung der Bedingungen der Städtebauförderung.

Besprach die Zukunft des Fachwerk5Ecks und die Optimierung der Städtebauförderung mit Vertretern der fünf Städte in Osterode: Niedersachsens Bauminister Olaf Lies (3. v.l.), Jürgen Germerott (Duderstadt), Thomas Christiansen (Osterode), Osterodes Bürgermeister Klaus Becker, Juliane Hofmann von der Geschäftsstelle des Fachwerk5Ecks und die Bürgermeister von Northeim und Hann. Münden Simon Hartmann und Harald Wegener.

Foto: Fachwerk5Eck/Herma Niemann





Deutscher Fachwerktag und Tag des offenen Umgebendehauses

am 27. Mai 2018



Der Deutsche Fachwerktag soll das Fachwerk in unseren Mitgliedsstädten - besonders anlässlich des Kulturerbejahres 2018 mit dem Leitthema: Sharing Heritage - noch stärker in das Bewusstsein der Bürger rücken. Es sollte noch deutlicher dargestellt werden, dass wir mit dem vorhandenen Fachwerkbestand von rund 100.000 Fachwerkhäusern in unseren Mitgliedsstädten ein einmaliges und schützenswertes Kulturgut besitzen, dessen Erhalt uns als große Verpflichtung gelten sollte und das für Eigentümer und Städte ein einmaliges Kapital darstellt.

Das Kulturerbejahr 2018 begann mit großen Veranstaltungen in Europa Anfang des Jahres. Die Schwerpunktarbeit und die Events bezüglich des Kulturerbejahres 2018 sind auf der Homepage des Deutschen Nationalkomitees zu verfolgen:

http://www.dnk.de/site_de/index.php?node_id=2519

Anlässlich des Kulturerbejahres 2018 erscheint es notwendig, dass die Mitgliedsstädte am **27. Mai 2018** zum Deutschen Fachwerktag nicht nur Fachwerkführungen, sondern auch Workshops mit Gästeführern bzw. spezielle Fachvorträge zum Thema Fachwerk anbieten.

Noch weitergehend könnte der Tag Anlass sein, zu den im „Kapital“ Fachwerk schlummernden Ressourcen, innerhalb der Städte Diskussionen oder Workshops durchzuführen, um z. B. neue touristische Produkte zu entwickeln.

Öffentlichkeitsarbeit 2018

Volker Holzberg

Marketingausschuss und Ausschussversammlung der Deutschen Fachwerkstraße haben in den Sitzungen am 30.01., 14.03. und 15.03. Zielsetzung und Maßnahmen für das Jahr 2018 diskutiert und festgelegt.

Als Schwerpunkt der Marktausschöpfung steht der Zielmarkt Deutschland im Fokus der Aktivitäten. Die begonnene Marktentwicklung in den festgelegten Auslandsmärkten Dänemark, Niederlande und der Schweiz wird weiter fortgeführt. Neu ist die Präsenz auf den angebotenen Workshops der Deutschen Zentrale für Tourismus in den Niederlanden und im nordeuropäischen Reisemarkt. Die Geschäftsstelle hat hier eine zielführende Möglichkeit, noch stärker mit der Reiseindustrie und der Presse in den Märkten in Kontakt zu kommen und die Angebote der Deutschen Fachwerkstraße vorzustellen. Ziel ist es, eine stärkere Marktpräsenz zu erreichen.

In den definierten Anspruchsgruppen Kultur- und Denkmalinteressierte, Städtereisende, Studienreisende, Wohnmobilreisende, Reisende mit dem Fahrrad und dem Motorrad und Reisende mit dem Oldtimer werden die Angebote weiter entwickelt bzw. weiter fortgeführt.

Schwerpunkt 2018 wird weiterhin das Radtourismusprojekt bilden. Sechs Regionalstrecken sind derzeit in den Internetauftritt der DFS eingestellt.

Ebenso werden für die Anspruchsgruppe „Reisende mit dem Oldtimer“ Tourentipps erarbeitet und ins Internet gestellt. In einem weiteren Schritt ist die Aufnahme von Hotels vorgesehen,

die sich mit ihren Angeboten an Reisende mit dem Oldtimer richten.

Die GTÜ (Gesellschaft für technische Überwachung) konnte als Kooperationspartner für die Anspruchsgruppen „Reisende mit dem Wohnmobil“ und „Reisende mit dem Oldtimer“ gewonnen werden. Die Aktivitäten werden weiter ausgebaut.

Die Angebote „Kulinarik“ und „Wellness“ entlang der Deutschen Fachwerkstraße sind derzeit in der Entwicklung und werden nach Abschluss dann ebenfalls im Internet angeboten.

Vorgesehen ist auch im Jahr 2018 die Zusammenarbeit mit den Deutschen Journalistendiensten, ergänzt durch Pressereisen entlang der Deutschen Fachwerkstraße.

Die Kernthemen „Fachwerk, Denkmal, Kultur“, werden in den Angeboten berücksichtigt. Dazu zählen auch Angebote, die zum Erlebnischarakter in den Mitgliedstädten beitragen, wie bspw. historische Märkte, Themenführungen, Schauwerkstätten, regionale Esskultur.



Ein vergnüglicher Weinspaziergang in Bietigheim.

Foto: B. Lehner

Radtouren im Internetportal der Deutschen Fachwerkstraße

Volker Holzberg

Sechs Regionalstrecken sind mittlerweile in der Rubrik „Themen/Radtouren“ ins Internetportal der Deutschen Fachwerkstraße eingestellt. Die siebte Regionalstrecke folgt kurzfristig.

Zugrunde liegt das Radfernwegenetz-Deutschland (D-Netz), das jeweils landesweite Radwegenetz und wo eine Verbindung zwischen den Mitgliedsstädten nicht möglich ist, sind regionale, gut ausgeschilderte und befahrbare Radweg einbezogen.

Übernachten können die Radtouristen in den Mitgliedsstädten in ADFC Bett&Bike-Betrieben. Aber auch „fahrradfreundliche Betriebe“ sind bereits oder werden noch aufgenommen.

Wetzlar Eisenmark.

Foto: D. Ketz



Die Strecken sind teilweise in mehreren Etappen als Rundtour angelegt. Streckenführungen können als PDF ausgedruckt oder auf ein GPS-Gerät übertragen werden.

Touren für jeden Fitnessstatus finden sich im Angebot. Da viele Mitgliedstädte an Flüssen liegen, etwa Stade an der Elbe, Limburg an der Lahn oder Wanfried und Treffurt an der Werra, bieten sich entspannte Radtouren an verschiedenen Flussradwegen an. Schön zu befahren ist auch der Oberlausitzer Umgebendehaus-Radweg entlang der Regionalstrecke „Oberlausitzer Umgebendehausstraße“.

Mehrtagestouren sind zum Beispiel auf dem 1000 Kilometer langen Radweg der Regionalstrecke „Vom Neckar zum Schwarzwald und Bodensee“ möglich.

Zum Etappenradeln lädt auch die Regionalstrecke „Von der Elbe zum Harz“ ein. Hier können die Radler zum Beispiel von Celle aus entlang der Aller auf dem Aller-Radfernweg fahren, auf dem N-Netz weiter bis Wernigerode und in den Städten Celle, Königslutter, Hornburg, Osterwieck, Halberstadt oder Wernigerode Station machen und wer mit dem E-Bike unterwegs ist, findet in der Rubrik „E-Mobilität“ Ladestationen in den Mitgliedsstädten.

In unseren Mitgliedsstädten erwarten den Urlauber unterhaltsame Führungen, Feste, Märkte und tolle kulinarische Angebote, beispielsweise ein Dinner-Jumping in Sasbachwalden oder ein kulinarisches Weingut-Hopping mit dem Oldtimerbus in Vaihingen an der Enz. Viele kleine Harzer Gaumenfreunden erwarten die Gäste wiederum beim „Romantischen Abendspaziergang“ in Halberstadt, während es in Wetzlar eine kulinarische Stadtführung auf Goethes Spuren mit anschließendem Kochkurs gibt. Und wer Station in Celle macht, sollte unbedingt die bekannte „Rohe Roulade“ probieren.

Das Radtouren-Angebot wird von der Geschäftsstelle kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut.

Um das Radtourenangebot auch auf Verkaufsförderungsaktionen/Radreisemessen noch stärker zu vermarkten, ist derzeit ein Flyer „Deutsche Fachwerkstraße – Mit dem Fahrrad unterwegs“ in Arbeit.

Das wir mit unseren Mitgliedsstädten und dem Thema „Fahrrad“ auf einem zukunftsweisenden Weg sind, dokumentiert jüngst auch die Bundesstiftung Baukultur, die im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Deutschen Architekturmuseum (DAM) Chancen der Fahrradmobilität für eine neue Baukultur und der Baukultur für eine neue Mobilität des menschlichen Maßstabs vorstellt und in einer Baukulturwerkstatt „Stadt und Fahrradmobilität“ diskutiert.

Vom Fällen des Baums bis zum Schmuck an der Hausfassade

Laura Plugge

Zwei Tage Fachwerk-Gästeführerseminare in der Propstei Johannesberg

Vor allem die reich verzierten Fachwerkhäuser in unseren Mitgliedsstädten sorgen bei jedem Gast für staunende Gesichter. Nur was bedeuten einzelne Zeichen, welche Zwecke verfolgen sie und wie wird aus einem mächtigen Baumstamm überhaupt eine zierliche Strebe oder ein reich verzierter Balkenkopf?

Dies und vielmehr konnten die Gästeführer unserer Städte am 8. und 9. Februar 2018 in der Propstei Johannesberg in Fulda erlernen und erleben. An beiden Tagen führte Prof. Dipl.-Ing. Manfred Gerner durch die Seminare, dabei behandelte er zunächst das Thema „Holz und Verzimderung“, am zweiten Tag informierte er die Teilnehmenden dann über „Fachwerk, Schmuck und Symbolik“. Dabei nahmen am ersten Tag 21 Gästeführer teil, am zweiten Tag waren es insgesamt 27 Teilnehmende.

Unter ihnen befanden sich auch sechs Gästeführer aus den Städten Homberg (Efze), Felsberg, Göttingen,

Frankenberg (Eder) und Babenhausen, die mit diesen beiden Tagen alle sechs Tagesblöcke der Gästeführerseminare erfolgreich abgeschlossen haben und ihr Fachwerk-gästeführer-Diplom erhalten haben: Insgesamt 123 Gästeführer gibt es nun in den Mitgliedsstädten der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte sowie der Deutschen Fachwerkstraße, die mit dem Diplom ausgezeichnet wurden.

Die sechs Tagesblöcke „Denkmalschutz und Denkmalpflege“, „Fachwerkentwicklung“, „Holz und Verzimderung“, „Fachwerk, Schmuck und Symbolik“, „Wie vertrete ich als Gästeführer meine Fachwerkstadt“ und „Fachwerk im Spiegel der Baustile und Kunstgeschichte“ werden in regelmäßigen Abständen von der Deutschen Fachwerkstraße in der Propstei Johannesberg angeboten.

Die Teilnehmer des Gästeführerseminares Block III Holz und Verzimderung vor dem ehemaligen Schafstall der Propstei Johannesberg.

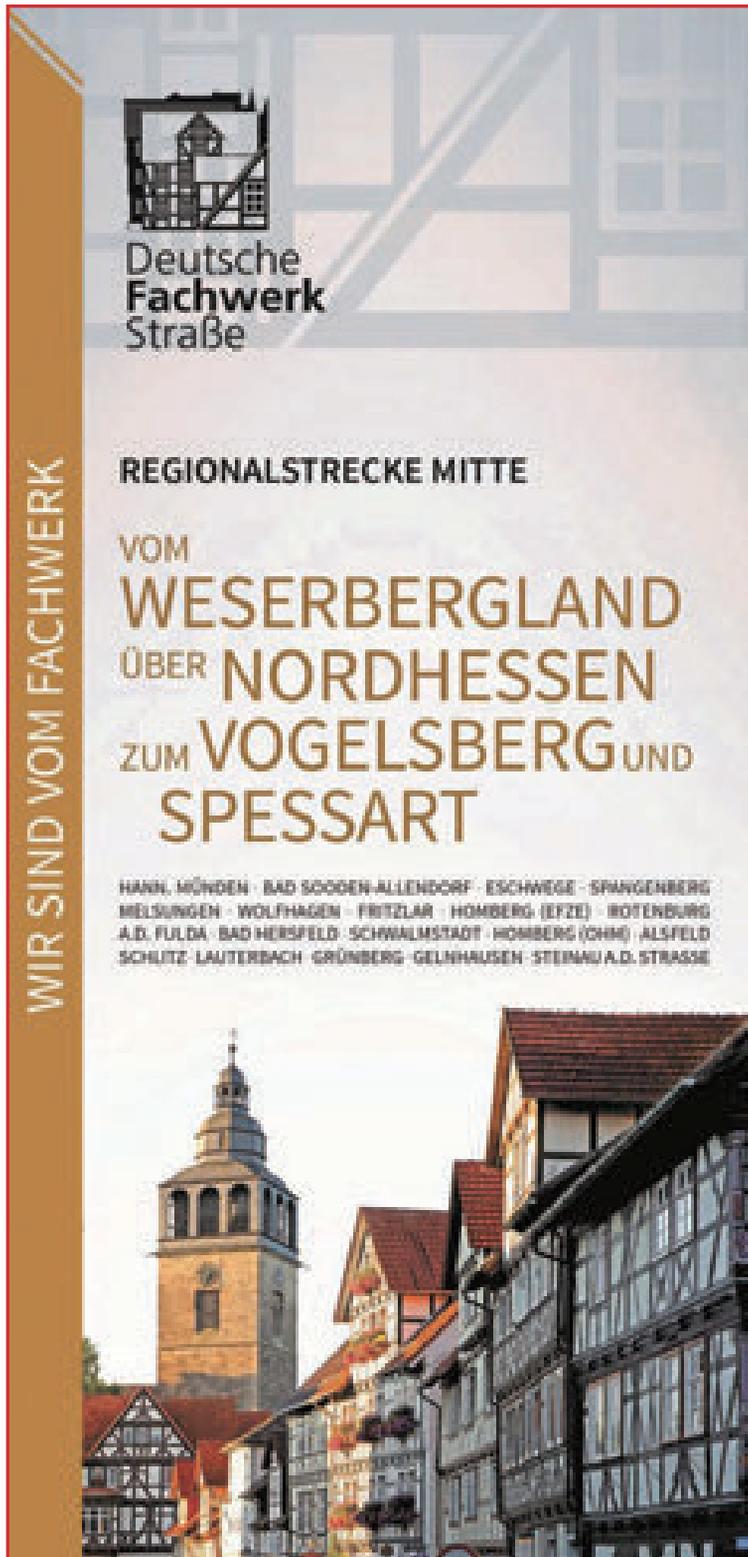
Fotos: M. Siemon



Feierliche Übergabe der Fachwerk-gästeführerdiplome am 8. Februar 2018 in der Propstei Johannesberg.



Neue Streckenbroschüre von der Regionalstrecke Mitte



Die Broschüre der Regionalstrecke vom Weserbergland über Nordhessen zum Vogelsberg und Spessart der Deutschen Fachwerkstraße ist fertiggestellt. Mit 18 Fachwerkstädten erhält der Besucher zahlreiche Informationen über die Ansprechpartner in jedem Ort, über Sehenswürdigkeiten, immer wiederkehrende Veranstaltungs-Highlights, besondere touristische Angebote und über das Informationsangebot der Regionalstrecke.

Die neue Regionalstreckenbroschüre hat eine Auflage von zunächst 5.000 Stück und kann in den Tourist-Informationen der Mitgliedstädte und in der Geschäftsstelle der Deutschen Fachwerkstraße bestellt werden, wo auch die handlichen Broschüren „Zauberhafte Hotels und Restaurants“, „Wohnmobilstellplätze“ und eine Gesamtübersicht der Regionalstrecken der Deutschen Fachwerkstraße erhältlich sind.

Zu Recht kann man die Regionalstrecke Mitte als eine der abwechslungsreichsten Strecken der Deutschen Fachwerkstraße bezeichnen. Nicht ohne Grund ging die Gründung der Deutschen Fachwerkstraße 1990 von hier aus – sie führt auf dieser Regionalstrecke durch schöne Flusstäler mit mittelalterlichen Sandsteinbrücken über Weser, Fulda, Werra, Eder und Schwalm, berührt sagenumwobene Berge wie den Hohen Meißner – den Frau-Holle-Berg – oder den Knüll, und bietet nicht nur in den historischen Städten faszinierendes Fachwerk, sondern auch in jedem der malerischen Dörfer entlang des Weges. Fachwerk aus über 700 Jahren Baugeschichte in historischen Altstadtkernen sowie ein umfassendes kulturelles Angebot bieten eine große Vielfalt in den 18 Fachwerkstädten, die ihresgleichen sucht.

Die Route führt von Hann. Münden, Bad Sooden-Allendorf über Eschwege, Spangenberg, Melsungen, Wolfhagen, Fritzlar, Homberg (Efze), Rotenburg an der Fulda, Bad Hersfeld, Schwalmstadt, Homberg (Ohm), Alsfeld, Schlitz, Lauterbach (im Vogelsberg) weiter nach Grünberg, Gelnhausen und Steinau an der Straße, die Brüder-Grimm-Stadt.

Messen in 2018

CMT Caravan Motor und Touristik in Stuttgart vom 13. bis 21. Januar 2018

Im Rahmen der CMT Stuttgart wurde die Deutsche Fachwerkstraße am 13. und 14. Januar 2018 auf der Messe „Fahrrad- & ErlebnisReisen mit Wandern“ von der Regionalstrecke „Vom Neckar zum Schwarzwald und Bodensee“ mitvertreten. Diese zweitägige Themenmesse war mit rund 40.000 Rad-, Outdoor- und Wanderbegeisterten überaus gut besucht.

Deutsche Fachwerkstraße präsentierte sich zum zweiten Mal auf der Bremen-Classic Motorshow vom 2. bis 4. Februar 2018

Neben der seit Jahren besuchten Techno-Classica in Essen war es nunmehr die zweite große Veranstaltung, auf der sich die Deutsche Fachwerkstraße mit ihren Angeboten darstellte. Die Bremen Classic Motorshow ist die erste große Klassiker-Messe zu Beginn des Jahres. Im Rahmen der Kooperation mit dem „Fiat 500 Club Deutschland“ war auch die DFS dabei und konnte viele Interessierte für eine Fahrt mit dem Oldtimer auf der Fachwerkstraße begeistern. Oldtimerfahrer nutzen gerne das Kartenmaterial der Regionalstrecken, um auf den eingetragenen Routen die Fachwerkstraße auf unterschiedlichen Etappen zu befahren.

30. Techno Classica in Essen vom 21. bis 25. März 2018

Die Deutsche Fachwerkstraße wurde auf dem Messestand des „Fiat Clubs 500 Deutschland“ auf der Techno Classica in Essen – der weltgrößten Messe für die Oldtimerszene – mitvertreten.

Deutsche Fachwerkstraße auf der ADFC-Radreisemesse Frankfurt/Main

Großes Interesse fand die Deutsche Fachwerkstraße auf der ADFC-Radreisemesse am 18. März 2018 in Frankfurt/Main.

1500 Besucher ließen es sich trotz des neuerlichen Wintersturms nicht nehmen und informierten sich im Saalbau Bornheim über die Angebote der Fahrradsaison 2018.

Die DFS war mit den Broschüren der Geschäftsstelle und mit Regionalstreckenkarten, in denen auch die Radrou-

ten enthalten sind und Radangeboten der Mitgliedsstädte vertreten. ADFC Projektmanagerin Sigrid Hubert unterstrich gegenüber Volker Holzberg, dass Themenrouten bei Fahrradfahrern sehr beliebt sind. Die Präsentation der Deutschen Fachwerkstraße ist für den ADFC als Veranstalter eine schöne Bereicherung.

Dresdner Reisemarkt vom 26. bis 28. Januar 2018

Die Deutsche Fachwerkstraße präsentierte sich an drei Tagen auf dem Dresdner Reisemarkt am Messestand der Stiftung Umgebendehaus, die eine gemeinschaftliche Präsentation mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz (MGO) durchführten. Herr Arnd Matthes von der Stiftung Umgebendehaus hat die Deutsche Fachwerkstraße und die Oberlausitzer Umgebendehausstraße mitbeworben.

**Herr Arnd Matthes vertritt die DFS auf dem Dresdner Reisemarkt.
Foto: Stiftung Umgebendehaus**



Band „Deutsche Fachwerkrathäuser“

Derzeit arbeiten Herr Prof. Gerner, Herr Disch und Frau Plugge an dem Band „Deutsche Fachwerkrathäuser“.

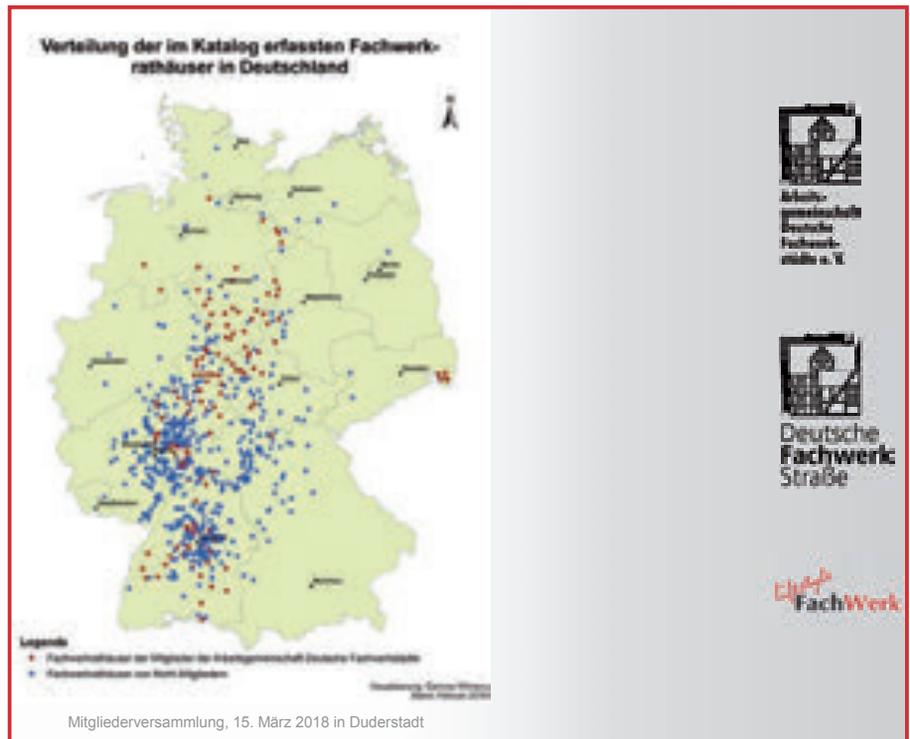
In dem Band „Mittelalterliche Rathausbauten in Deutschland/ Erster Teil Fachwerksbauten“ aus dem Jahre 1905 bemängelt Paul Lehmgrübner bereits die unzureichende Würdigung und Aufarbeitung der deutschen Fachwerkrathäuser. In dem Band sind fünf Rathäuser eingehend behandelt, davon drei aus unseren Mitgliedsstädten: Duderstadt, Wernigerode und Alsfeld. Dazu werden heute einige Daten und Fakten wie z. B. die sog. „frühesten Rathäuser“ anders bewertet. So war wohl das „Romanische Haus“ in Gelnhausen gerade nicht das Rathaus der Bürger, sondern der Amtssitz des Vogtes als Vertreter des Stadtherren.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Fachwerkrathäuser ist bis auf Einzeldarstellungen seit 1905 nicht wesentlich anders geworden. Dies können auch wir in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte nicht leisten. Umso mehr halten wir es für wichtig, den Ist-Zustand festzuhalten, ehe weitere Details oder gar Rathäuser verlorengehen und in einem Katalog alle Fachwerkrathäuser, die wir erreichen können, mit einem Foto und den wichtigsten Daten darzustellen.

Bei der Bearbeitung wurde sichtbar, welche außergewöhnliche Fülle an Fachwerkrathäusern erhalten sind.

Die Verteilung der im Katalog erfassten Fachwerkrathäuser sind der nebenstehenden Grafik zu entnehmen.

Die redaktionellen Arbeiten dazu sind voll im Gange. Wir rechnen damit, dass der Band im Herbst druckreif wird und noch vor Jahresende erscheint.



Neues Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) vom 28.11.2016 (GVBl. 2016, 211 ff.)

Der Hessische Landtag hat eine überarbeitete Fassung des Hess. Denkmalschutzgesetzes beschlossen und in Kraft gesetzt. Nachfolgend finden Sie die Textfassung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- § 2 Begriffsbestimmung
- § 3 UNESCO-Welterbe
- § 4 Denkmalschutzbehörden
- § 5 Denkmalfachbehörde
- § 6 Landesdenkmalrat
- § 7 Denkmalrat und ehrenamtliche Denkmalpflege
- § 8 Zuständigkeiten der Denkmalschutzbehörden
- § 9 Maßnahmen der Denkmalschutzbehörden
- § 10 Denkmalverzeichnisse
- § 11 Unbewegliche Kulturdenkmäler
- § 12 Bewegliche Kulturdenkmäler
- § 13 Erhaltungspflicht
- § 14 Durchführung der Erhaltung
- § 15 Nutzung von Kulturdenkmälern
- § 16 Sachstands- und Denkmalpflegepläne
- § 17 Zugang zu Kulturdenkmälern
- § 18 Genehmigungspflichtige Maßnahmen
- § 19 Anzeigepflichtige Maßnahmen
- § 20 Genehmigungspflichtige
- § 21 Fonde
- § 22 Nachforschungen
- § 23 Ordnungsgeschäften
- § 24 Nutzungsbeschränkungen
- § 25 Schutzengel
- § 26 Eintragung
- § 27 Sonstige einschuldspflichtige Maßnahmen
- § 28 Baugeldverrechnungen
- § 29 Staatskirchenverträge
- § 30 Haftung höherer Rechts
- § 31 Rechtsverordnungen
- § 32 Inkrafttreten

§ 1 Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

- (1) Es ist die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und den Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einbezogen werden.
- (2) Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wirken im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit das Land, die Gemeinden, die Gemeindeverbände, Ehrenamtliche in der Denkmalpflege sowie Eigentümerinnen, Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern zusammen.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Kulturdenkmäler im Sinne dieses Gesetzes sind bewegliche und unbewegliche Sachen, Sachgesamtheiten und Sachteile einschließlich Grundstücken, an deren Erhalt aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.
- (2) Bodendenkmäler sind Kulturdenkmäler, die Zeugnisse menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens von wissenschaftlichem Wert darstellen und die im Boden verborgen sind oder waren oder aus archäologischer Zeit stammen. Die Oberste Denkmalschutzbehörde bestimmt durch Rechtsverordnung den Umfang, in dem Funde als Bodendenkmäler geschützt werden sollen. Die Vorschriften des Naturschutzrechts bleiben unberührt.
- (3) Gesamtanlagen sind Kulturdenkmäler, die aus freistehenden Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Grün-, Frei- und Wasserflächen bestehen und an deren Erhalt im Ganzen aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Nicht erforderlich ist, dass jeder einzelne Teil der Gesamtanlage ein Kulturdenkmal darstellt.
- (4) Kulturdenkmäler, die sachverrechtlich unbeweglich sind, sind un-

bewegliche Kulturdenkmäler, Kulturdenkmäler, die sachverrechtlich beweglich sind, sind bewegliche Kulturdenkmäler.

(5) Kulturdenkmäler sind auch die nach dem Kulturgüterbegriff vom 11. Juli 2016 (BGBl. I S. 1914) im Bereich des „Nationalen wertvollen Kulturgüter“ eingetragenen Kulturgüter.

(6) Denkmalschutz ist behördliches Handeln, Denkmalpflege die Gesamtheit der staatlichen Hilfen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Kulturdenkmälern und das Wirken für Erhalt und die Pflege der Kulturdenkmäler.

§ 3 UNESCO-Welterbe

- (1) Das UNESCO-Welterbe in Hessen steht unter dem besonderen Schutz des Landes.
- (2) Die Denkmalfachbehörde nimmt die dem Land Hessen obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbe wahr, soweit Weiterbestimmungen nach § 2 Kulturdenkmäler sind und Aufgaben nicht von der Obersten Denkmalschutzbehörde wahrgenommen werden.

§ 4 Denkmalschutzbehörden

- (1) Oberste Denkmalschutzbehörde ist die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister.
- (2) Untere Denkmalschutzbehörden sind in den kreisfreien Städten und in den kreisangehörigen Gemeinden, denen die Besondereicht übertragen ist, der Magistrat, in den Landkreisen der Kreisrat. Die Aufgaben des Denkmalschutzes obliegen den Gemeinden und Landkreisen zur Erfüllung nach Weisung.

§ 5 Denkmalfachbehörde

- (1) Denkmalfachbehörde ist das Landesamt für Denkmalpflege Hessen.
- (2) Die Denkmalfachbehörde erfüllt ihre Aufgaben nach § 1 Abs. 1 insbesondere, indem sie:
 1. Eigentümerinnen, Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern bei Pflege, Untersuchung und Wiederherstellung berät und unterstützt,
 2. als Trägerin öffentlicher Belange das Interesse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wahrnimmt,
 3. Kulturdenkmäler systematisch inventarisiert,
 4. die Denkmaltverzeichnisse des Landes Hessen führt,
 5. Kulturdenkmäler wissenschaftlich untersucht und damit zur Erforschung der Landesgeschichte beiträgt,
 6. Öffentlichkeitsarbeit leistet, um das Verständnis für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu wecken und zu fördern.

§ 6 Landesdenkmalrat

- (1) Die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister beruft zu diesem oder weiter Beratung den Hessischen Landesdenkmalrat.
- (2) Dem Hessischen Landesdenkmalrat sollen je eine Vertreterin oder ein Vertreter der mit Denkmalpflege und Denkmalschutz befassten Fachgebiete wie
 1. Kunstgeschichte,
 2. Archäologie,
 3. Archäologie,
 4. Städtebau,
 5. Geschichte,
 6. Volkskunde und
 7. bildende Künste
 angehören. Dem sollen ferner je eine Vertreterin oder ein Vertreter
 1. des Hessischen Museumsverbandes,
 2. des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde,
 3. der Hochbauverwaltung des Landes Hessen,
 4. der evangelischen Kirchen,
 5. der katholischen Kirche,
 6. der kommunalen Spitzenverbände,

7. der Verbände der heimischen Haus- und Grundbesitzervereine und -vereinigungen,
8. der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen,
9. der Arbeitsgemeinschaft der Heimischen Handwerkskammern und

in den Landesverbänden der städtischen Gemeinden in Hessen eingebunden, die qualifizierte Kenntnisse der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes besitzen.

- (10) Die im Hessischen Landtag vertretenen politischen Parteien entsenden je eine Vertreterin oder einen Vertreter mit beratender Stimme.
- (11) Vertreter der für Denkmalschutz, Umweltschutz, Landschaftspflege, Naturschutz und Raumordnung zuständigen oberen Landesbehörden sollen zu den Sitzungen des Denkmalschutzes eingeladen werden.
- (12) Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung des Hessischen Landesdenkmalschutzes, die die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister im Benehmen mit dem Landesdenkmalschutz erlässt.
- (13) Das Denkmalschutz- oder die Denkmalpflege betreffende Verwaltungsvorschriften sollen mit dem Hessischen Landesdenkmalschutz beraten werden.

§ 7 Denkmalbeiträge und ehrenamtliche Denkmalpflege

- (1) Bei der Unteren Denkmalschutzbehörde wird nach Anhörung der Denkmalschutzbehörde vom Kreisausschuss oder Magistrat ein sachverständiger, weisungsunabhängiger Denkmalbeitrag beworben, der die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung ihrer Aufgaben berät und unterstützt.
- (2) Die Untere Denkmalschutzbehörde kann sachverständige Ehrenamtliche in der Denkmalpflege im Benehmen mit der Denkmalschutzbehörde bestellen. Sie sind fachlich und organisatorisch der Unteren Denkmalschutzbehörde unterstellt. Sie unterstützen die Denkmalschutzbehörden in der Denkmalpflege.

§ 8 Zuständigkeiten der Denkmalschutzbehörden

- (1) Für Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes sind die Unteren Denkmalschutzbehörden zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.
- (2) Bei Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die im Eigentum des Bundes oder des Landes Hessen stehen, entscheidet die Obere Denkmalschutzbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde. § 12 Abs. 2 und die §§ 14, 26 und 27 finden auf Kulturdenkmäler im Eigentum des Landes Hessen keine Anwendung.

§ 9 Maßnahmen der Denkmalschutzbehörden

- (1) Denkmalschutzbehörden haben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen, um Kulturdenkmäler zu schützen, zu erhalten und zu bergen sowie Gefahren von ihnen abzuwenden. Sie haben bei allen Entscheidungen den berechtigten Interessen der Eigentümerinnen, Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern Rechnung zu tragen. Die Behörden haben bei allen Entscheidungen und Genehmigungen die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders zu berücksichtigen. Bei öffentlich zugänglichen Denkmälern sind auch die Belange der Barrierefreiheit besonders zu berücksichtigen.
- (2) Soweit ein Verbot nach diesem Gesetz einer Genehmigung bedarf, kann diese unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden.
- (3) Durch die Erteilung von Genehmigungen aufgrund dieses Gesetzes werden Genehmigungen, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erteilbar sind, nicht ersetzt. Baugenehmigungen und baurechtspolizeiliche Zustimmungen schließen die denkmalrechtliche Genehmigung ein.
- (4) Nur eine Maßnahme, die nach diesem Gesetz der Genehmigung bedarf, ohne die erforderliche Genehmigung oder im Widerspruch zu den bei der Genehmigung erteilten Bedingungen oder Auflagen durchgeführt, ist auf Anordnung der Unteren Denkmalschutzbehörde verpflichtet, den alten Zustand wieder herzustellen oder das Kulturdenkmal auf andere Weise entsprechend den Bedingungen oder Auflagen der Unteren Denkmalschutzbehörde instand zu setzen.

§ 10 Denkmalschutzregister

- (1) Kulturdenkmäler werden in das Denkmalschutzregister des Landes Hessen eingetragen. Der Inhalt des Denkmalschutzregisters bestimmt sich nach den §§ 11 und 12.
- (2) Die Einsicht in das Denkmalschutzregister ist jedermann gestattet. Daraus ausgenommen sind Angaben zum Eigentum und bei beweglichen Kulturdenkmälern auch zum Standort des Kulturdenkmals. Die Daten des Denkmalschutzregisters können über geeignete, öffentlich verfügbare elektronische Kommunikationsmittel bereitgestellt werden.

§ 11 Unbewegliche Kulturdenkmäler

- (1) Unbewegliche Kulturdenkmäler werden im Benehmen mit der Gemeinde erfasst und nachrichtlich in das Denkmalschutzregister eingetragen. Eigentümerinnen und Eigentümer sind zu unterrichten, wenn ihr Kulturdenkmal erfasst wurde. Dies kann auf elektronischem Weg erfolgen. Der Schutz unbeweglicher Kulturdenkmäler ist nicht davon abhängig, dass sie in das Denkmalschutzregister des Landes Hessen eingetragen sind.
- (2) Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Weise über den Bestand unbeweglicher Kulturdenkmäler unterrichtet, über Bodendenkmäler jedoch nur, wenn sie offensichtlich sichtbar sind.

§ 12 Bewegliche Kulturdenkmäler

- (1) Als bewegliche Kulturdenkmäler können in das Denkmalschutzregister eingetragen werden:
 1. Zugschiffe eines unbeweglichen Kulturdenkmals, das mit diesem eine Sachgesamtheit nach § 2 Abs. 1 bildet,
 2. Gegenstände, deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Denkmal nachprüfbar ist und deren Verbleib an Ort und Stelle im öffentlichen Interesse liegt, und
 3. Dokumente und Sammlungen, die die Kriterien des § 2 Abs. 1 erfüllen.
- (2) Eine bewegliche Sache wird durch Eintrag in das Denkmalschutzregister als Kulturdenkmal. National wertvolles Kulturgut nach § 2 Abs. 4 gilt als im Denkmalschutzregister eingetragen.
- (3) Vor einer Eintragung nach Abs. 1 ist die Eigentümerin oder der Eigentümer zu hören und von der Veranlassung einer Eintragung unverzüglich zu unterrichten.
- (4) Eine Eintragung ist von Amts wegen zu löschen, wenn die Voraussetzungen für eine Eintragung nicht mehr vorliegen. Hiervon ist die Eigentümerin oder der Eigentümer unverzüglich zu unterrichten.

§ 13 Erhaltungspflicht

- (1) Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pflichtgemäß zu behandeln.
- (2) Das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bei.

§ 14 Durchsetzung der Erhaltung

- (1) Kommt die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer oder kommen sonstige Unterhaltungspflichtige ihren Verpflichtungen nach § 13 Abs. 1 nicht nach und wird hierdurch das Kulturdenkmal gefährdet, können sie von der Unteren Denkmalschutzbehörde verpflichtet werden, erforderliche Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.
- (2) Erfordert der Zustand eines Kulturdenkmals zu seiner Instandhaltung, Instandsetzung oder zu seinem Schutz Maßnahmen, ohne deren unverzügliche Durchführung es gefährdet wäre, kann die Untere Denkmalschutzbehörde diejenigen Maßnahmen selbst durchführen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für den Bestand des Kulturdenkmals geboten sind. Die Eigentümerin oder der Eigentümer und die Besitzerin oder der Besitzer sind verpflichtet, solche Maßnahmen zu dulden. Die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer und sonstige Unterhaltungspflichtige können im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen werden.

§ 13 Nutzung von Kulturdenkmälern

Wenden Kulturdenkmäler nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt, sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Nutzung anstreben, die einen möglichen weitgehenden Erhalt der Substanz auf die Dauer gewährleistet.

§ 14 Ansichts- und Duldungspflichten

- (1) Die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern sind verpflichtet, die zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes erforderlichen Ansichte zu erteilen.
- (2) Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden sind nach vorrangiger Berücksichtigung der Eigentümerin oder des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers berechtigt, Grundstücke zu betreten und Kulturdenkmäler zu besichtigen, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes erforderlich ist. Wohnungen dürfen gegen den Willen der Besitzerin oder des Besitzers nur zur Abwendung dringender Gefahr für Kulturdenkmäler betreten werden. Die Unversehrtheit der Wohnung nach Art. 13 des Grundgesetzes wird insoweit eingeschränkt.

§ 15 Zugang zu Kulturdenkmälern

Kulturdenkmäler sollen der Öffentlichkeit so weit wie möglich zugänglich gemacht werden, wenn der öffentliche Zutritt angemessen werden kann. Die Denkmalfachbehörde soll in solchen Fällen Vereinbarungen über den freien Zutritt treffen, dies gilt insbesondere dann, wenn für die Erhaltung des Denkmals öffentliche Mittel aufgewendet werden oder aufgewendet werden sind.

§ 16 Genehmigungspflichtige Maßnahmen

- (1) Der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf, wer ein Kulturdenkmal oder Teile davon
 1. ändern oder beseitigen,
 2. an einen anderen Ort verfrachten,
 3. umgestalten oder neu aufsetzen,
 4. mit Maßarbeiten versehen will.
- (2) Der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf ferner, wer in der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.
- (3) Die Genehmigung ist zu erteilen,
 1. wenn Gründe des Denkmalschutzes dem Vorhaben nicht entgegenstehen,
 2. wenn und soweit ihre Ablehnung der Eigentümerin oder dem Eigentümer wirtschaftlich unzumutbar wäre oder
 3. wenn überwiegende öffentliche Interessen dies verlangen.
- (4) Eine Maßnahme in einer Grundanlage ist zu genehmigen, wenn sie diese in Substanz oder Wirkung nur unbedeutlich oder nur vorübergehend beeinträchtigt. Wenn das öffentliche Interesse an der behaltenswerten Maßnahme entgegenstehenden Gründen der Denkmalschutzbehörde überwiegt, ist die Maßnahme zu genehmigen.
- (5) Soweit in ein Kulturdenkmal eingegriffen wird, hat der Verantwortliche den Eingriff im Rahmen des Zumutbaren die Kosten zu tragen, die für die Erhaltung, fachgerechte Instandhaltung oder Bergung und Dokumentation des Denkmals anfallen.

§ 19 Anzeigepflichtige Maßnahmen

- (1) Die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Besitzerinnen und Besitzer haben Schäden und Mängel, die an Kulturdenkmälern auftreten und deren Denkmalswert oder Substanz beeinträchtigen, unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.
- (2) Wird ein bewegliches Kulturdenkmal veräußert, so haben Verkäuferin oder Verkäufer und Erwerberin oder Erwerber des Eigentumswechsel innerhalb eines Monats der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

§ 20 Genehmigungsverfahren

- (1) Der Genehmigungsantrag ist schriftlich mit allen für die Bearbeitung des Vorhabens und der Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen anzulegen. Im Einzelfall kann verlangt werden, dass

der Genehmigungsantrag durch vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal ergänzt wird.

- (2) Der Eingang des vollständigen Genehmigungsantrages nach Abs. 1 ist unter Angabe des Datums schriftlich zu bestätigen. Über den Genehmigungsantrag ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Genehmigungsantrages zu entscheiden; die Denkmalschutzbehörde kann diese Frist aus wichtigem Grund um bis zu drei Monate verlängern. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn über den Genehmigungsantrag nicht innerhalb der nach Satz 2 maßgeblichen Frist entschieden worden ist. Im Übrigen gilt § 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.
- (3) Das Verfahren nach Abs. 1 Satz 1 kann über eine vereinfachte Stelle nach Teil V Abschnitt 1a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes abgewickelt werden.
- (4) Soweit die besondere Eigentum eines Kulturdenkmals dies gebietet, kann verlangt werden, dass die Leitung oder Ausführung von Arbeiten, die besondere Erfahrungen und Kenntnisse voraussetzen, durch denkmalfachlich geeignete Personen erfolgt.
- (5) Die Unteren Denkmalschutzbehörden benötigen die Denkmalfachbehörde an ihren Entscheidungsorten. Kontakt zwischen Unteren Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörde kann insbesondere zustande, ist die Wirkung der Obersten Denkmalschutzbehörde einzuholen.
- (6) Im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entscheidet die für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zuständige Behörde im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde.
- (7) Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung begonnen oder die Ausführung drei Jahre ununterbrochen worden ist. Die Fristen nach Satz 1 können auf schriftlichen Antrag jeweils um bis zu zwei Jahren verlängert werden.
- (8) Für Maßnahmen, die Kulturdenkmäler nur in geringem Maß verändern, kann die Denkmalfachbehörde mit Unteren Denkmalschutzbehörden Verwaltungsvereinbarungen über eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens nach Abs. 1 Satz 1 treffen. Die tatsächliche Qualifizierung und personelle Ausstattung der Unteren Denkmalschutzbehörde muss Gewähr dafür bieten, dass die so übertragenen Zuständigkeiten fachgerecht erfüllt werden kann.

§ 21 Funde

- (1) Wird Bodendenkmal entdeckt, hat dies unverzüglich der Denkmalfachbehörde anzuzeigen. Die Anzeige kann auch gegenüber der Gemeinde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgen, diese leiten die Anzeige unverzüglich der Denkmalfachbehörde zu.
- (2) Anzeigepflichtig sind die Entdeckerin oder der Entdecker, die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücks sowie die Leiterin oder der Leiter der Arbeiten, bei denen die Sache entdeckt werden ist.
- (3) Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen. Die Denkmalschutzbehörde soll der Fortsetzung der Arbeiten zustimmen, wenn deren Unterbrechung unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht.
- (4) Die Denkmalfachbehörde ist berechtigt, den Fund zu bergen, auszuwerten und zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorübergehend in Besitz zu nehmen.

§ 22 Nachforschungen

Nachforschungen, insbesondere Grabungen, mit dem Ziel, Bodendenkmäler zu entdecken, bedürfen der Genehmigung der Denkmalfachbehörde.

§ 23 Grabungsschutzgebiete

- (1) Die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmte abgegrenzte Gebiete festsetzen oder auf selbstbestimmte Zeit zu Grabungsschutzgebieten erklären, wenn eine begründete Vermutung besteht, dass ein Bodendenkmal beruht.
- (2) In Grabungsschutzgebieten bedürfen Arbeiten, die Bodendenkmäler gefährden können, der Genehmigung der Obersten Denkmal-

schutzbehörde. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt im bisherigen Anmaß unberührt.

§ 24 Nutzungseinschränkungen

- (1) Die Oberste Denkmalschutzbehörde kann die wirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks oder eines Grundstücksanteils beschränken, in dem sich Bodendenkmäler befinden.
- (2) Die Beschränkung nach Abs. 1 ist auf Ersuchen der Obersten Denkmalschutzbehörde im Grundbuch einzutragen. Berechtigter ist das Land, vertreten durch die Denkmalschutzbehörde.

§ 25 Schutzengel

- (1) Bodendenkmäler, die als bewegliche Sachen beweglich oder so lange verborgen gewesen sind, dass ihre Eigentümerschaft oder der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit ihrer Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie
 1. eines hervorragenden wissenschaftlichen Wert haben,
 2. bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsarchäologischen entdeckt werden oder
 3. bei unerlaubten Nachforschungen entdeckt werden.
 Die Fundorte oder der Fundort wird von Kosten und Aufwand der Überlieferung freigestellt.
- (2) Erwirbt das Land Eigentum nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2, haben die Fundorte oder der Fundort einerseits, die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer andererseits je zur Hälfte Anspruch auf eine Fundprämie, wenn sie innerhalb von zwei Jahren einen Antrag bei der Denkmalschutzbehörde stellen. Die Höhe der Fundprämie bestimmt sich entsprechend § 971 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Aufwendungen des Landes zur Sicherung und zum Erhalt der Funde sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Über den Antrag entscheidet die Denkmalschutzbehörde.

§ 26 Entziehung

- (1) Die Entziehung ist zugunsten des Landes, eines Landkreises, einer Gemeinde oder einer rechtsfähigen Stiftung zulässig, soweit sie es besonders ist, damit
 1. ein Bodendenkmal in seinem Bestand oder Erscheinungsbild erhalten bleibt,
 2. ein Bodendenkmal wissenschaftlich ausgewertet oder der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden kann,
 3. in einem Grabungsarchäologischen planmäßige Nachforschungen betrieben werden können.
- (2) Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften über die Entziehung. Antragberechtigt ist die Denkmalschutzbehörde.

§ 27 Sonstige entschädigungspflichtige Maßnahmen

- (1) Soweit Anordnungen aufgrund dieses Gesetzes im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung des Eigentümers führen, hat das Land eine angemessene Entschädigung in Geld zu gewähren, sofern und soweit die Belastung nicht in anderer Weise ausgeglichen werden kann.
- (2) Die Grunddaten der Entschädigung bei der förmlichen Entziehung sind entsprechend anzuwenden. Entziehungsbegünstigt ist das Land, vertreten durch die Denkmalschutzbehörde. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sollen sich an der Entschädigung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit beteiligen.

§ 28 Bußgeldbestimmungen

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. geschuldungspflichtige Maßnahmen entgegen § 18 Abs. 1 und 2, § 22 oder § 23 Abs. 2 Satz 1 ohne Genehmigung beginnt oder durchführt oder einer von der zuständigen Behörde mit der Genehmigung erteilten Bewilligung oder Auflage zuwiderhandelt,
 2. entgegen § 14 Abs. 2 Satz 2 Maßnahmen der Denkmalschutzbehörde zur Abwendung einer unzumutbaren Gefahr für den Bestand eines Kulturdenkmals nicht duldet,
 3. der Anzeigepflicht nach § 16 Abs. 1 nicht nachkommt,
 4. entgegen § 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 dem Bruchträger der zuständigen Behörde das Betreten von Grundstücken oder das Betätigen von Kulturdenkmälern nicht gestattet,

5. entgegen § 18 Abs. 1 Schäden und Mängel nicht oder nicht hinreichend anzeigt,
 6. entgegen § 18 Abs. 2 den Eigentumswechsel eines beweglichen Kulturdenkmals nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 1 einem Fund nicht hinreichend anzeigt,
 8. entgegen § 21 Abs. 3 Satz 1 dem Fund oder die Fundstelle nicht bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand lässt,
 9. den von der Denkmalschutzbehörde erlassenen, vollstreckbaren Anordnungen zur Befragung, Auswertung und zur wissenschaftlichen Bearbeitung nach § 21 Abs. 4 zuwiderhandelt oder
- 18 einer Nutzungseinschränkung nach § 24 Abs. 1 zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu fünfzehnhunderttausend Euro geahndet werden. Abweichend von Satz 1 können Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 Nr. 1 im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 3 mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro geahndet werden.
 - (3) Verwaltungsbehörden im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die zuständige Denkmalschutzbehörde.
 - (4) Ist eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 begangen worden, können die zur Verhütung oder Beseitigung gebrauchten oder bestimmten Gegenstände eingezogen werden.

§ 29 Staatskirchenverträge

- (1) Art. 20 Satz 2 des Vertrages des Landes Hessen mit den Evangelischen Landeskirchen in Hessen vom 18. Februar 1960 (GVBl. S. 140) und Art. V Satz 2 des Vertrages des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. März 1960 (GVBl. S. 182) bleiben unberührt. § 18 Abs. 1 Nr. 3 und § 19 Abs. 2 finden insoweit keine Anwendung.
- (2) Bei kirchenregulierten Kulturdenkmälern ist die Kirchenleitung in den Verfahren nach den §§ 11 und 12 zu beteiligen.
- (3) Bei Entscheidungen der Denkmalschutzbehörden und bei Kulturdenkmälern, die der unmittelbaren Religionsausübung dienen, die von den Leitungen der Religionsgemeinschaften festgelegten religiösen Belangen vorrangig zu berücksichtigen.

§ 30 Aufhebung bisheriger Rechts

Das Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 3. September 1988 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 326), wird aufgehoben.

§ 31 Rechtsverordnungen

Die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Regelungen zu treffen über

1. den Umfang, in dem Personen als Bodendenkmäler nach § 2 Abs. 2 Satz 1 geschützt werden sollen,
2. die Übertragung einzelner Zuständigkeiten der Obersten Denkmalschutzbehörde auf andere Behörden nach § 8 Abs. 2 Satz 1,
3. die Erfassung der Kulturdenkmäler nach § 11 Abs. 1 Satz 1 und § 12 Abs. 1, 3 und 4,
4. Form und Führung des Denkmalverzeichnisses und seiner Anzeige nach § 16 Abs. 1 Satz 1,
5. die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Eigentümerinnen und Eigentümer nach § 20 Abs. 2, § 11 Abs. 1 Satz 2 und 3, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 3 und § 12 Abs. 4 Satz 2,
6. die nähere Ausgestaltung des Genehmigungsverfahrens nach § 20 und § 23 und
7. Grabungsarchäologie nach § 23 Abs. 1.

§ 32 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Neue Bücher

Dipl.-Ing. Architektin Evelyn Hendreich,
Dipl.-Ing. Architektin Ursel Schäfer,
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Pagel

Immobilienbewertung im Bild ImmoWertV praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt

Die Aufgaben von Sachverständigen bei der Bewertung von Grundstücken und Gebäuden sind vielfältig und erfordern neben baulichen und wirtschaftlichen Kenntnissen vor allem Sicherheit in der Anwendung der geltenden baurechtlichen Vorgaben.

Die Neuerscheinung „Immobilienbewertung im Bild“ bietet einen fundierten Einstieg in die Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke. Anschaulich erläutert das Grundlagenwerk die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in Wort und Bild und gibt einen Überblick über die Bewertung grundstücksbezogener Rechte und Belastungen. So unterstützt es Architekten und mit der Bewertung befasste Einsteiger auf dem Weg zum Sachverständigen und hilft auch all jenen, die Gutachten auf Plausibilität und Verfahrensgenauigkeit prüfen.

Der Bildkommentar illustriert alle wichtigen Vorgaben der ImmoWertV und erleichtert so den Zugang zu dem komplexen Verordnungstext. Darüber hinaus erläutern die Autoren die notwendigen Vorarbeiten bei der Gutachtenerstellung sowie die normierten Verfahren – Sachwert-, Ertragswert- und Vergleichswertverfahren – und zeigen deren praktische Anwendung.

Auch die zentralen grundstücksbezogenen Rechte und Belastungen werden mithilfe typischer Anwendungsfälle und Rechenbeispiele erklärt. Baupreisindizes, Barwertfaktoren und Auszüge aus dem Baugesetzbuch vervollständigen das Grundlagenwerk.

Immobilienbewertung im Bild, ImmoWertV praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt von Dipl.-Ing. Architektin Evelyn Hendreich, Dipl.-Ing. Architektin Ursel Schäfer, Dipl.-Ing. (FH) Matthias Pagel, 2018, 21,0 x 29,7 cm, gebunden, 139 Seiten mit 50 Abbildungen, 80 Illustrationen und 7 Tabellen, Preis: 59,00 Euro, ISBN Buch: 978-3-481-03677-5, ISBN E-Book-PDF: 978-3-481-03679-9, Rudolf Müller, Kundenservice: 65341 Eltville, Telefon: 06123 9238-258, Telefax: 06123 9238-244, rudolf-mueller@vuservice.de, www.bau-fachmedien.de.

Christof Drexel
**Zwei Grad. Eine Tonne.
Wie wir das Klimaziel erreichen
und damit die Welt verändern**

Christof Drexel ist nicht nur in der Passivhausszene bestens bekannt: Einst hat er das erste Lüftungskompakt-

gerät entwickelt, dann war er als Unternehmer mit Lüftungstechnik innovativ und erfolgreich. Jetzt macht er als Autor von sich reden. Mit seinem Buch „Zwei Grad. Eine Tonne. – Wie wir das Klimaziel erreichen und damit die Welt verändern“ hat er nicht weniger als eine glasklare Bedienungsanleitung für den Klimaschutz vorgelegt. Dabei zeigt sich, dass Drexel gleichermaßen gut schreiben wie auch gut rechnen kann. Ihm geht es nicht um Visionen und Apelle. Er zeigt vielmehr im Detail und mit leicht nachvollziehbaren Berechnungen, wie wir ganz konkret mit persönlicher Lebensweise, Effizienzsteigerungen, erneuerbaren Energien und gezielten Anreizen die Revolution schaffen – und dabei gut leben.

Drei Strategien kombinieren

Das sechs Kapitel umfassende Sachbuch zeigt praxisorientiert auf, wie die CO₂-Reduktion von aktuell zwölf auf eine Tonne CO₂ pro Person und Jahr gelingen kann. Drexel untersucht penibel die Auswirkungen von drei Strategien: die Anpassung des Lebensstils, den effizienteren Einsatz von Ressourcen und den Umstieg auf erneuerbare Energien.

Welchen Effekt können wir mit veränderten Lebensgewohnheiten, zum Beispiel bei Ernährung und Mobilität, erzielen? Um wieviel effizienter können Gebäude, Autos oder Produktionsprozesse werden? Wie kann die Energieversorgung komplett mit erneuerbaren Energien erfolgen? Für die Antworten hat Drexel eine Vielzahl von Studien zusammengetragen und detaillierte eigene Berechnungen angestellt.

„Zwei Grad. Eine Tonne“ ist eine praxisorientierte Handlungsanleitung zur Rettung der Welt und ein kühner Entwurf unserer künftigen Gesellschaft gleichermaßen. Es skizziert Handlungsoptionen für interessierte Private und liefert wertvolle Diskussionsgrundlagen für Politiker und Experten.

Zwei Grad. Eine Tonne. Wie wir das Klimaziel erreichen und damit die Welt verändern, 220 Seiten, ISBN 978-3-200056-06-0, Preis: 28,70 Euro, erhältlich im Buchhandel oder Shop des Passivhaus Kompendium: <https://shop.verlagsprojekte.de>, Laible Verlagsprojekte, Johannes Laible, Zum Eichelrain 3, 78476 Allensbach.

Andreas Jacob
**Sichere Korrespondenz nach VOB und BGB
für Auftraggeber
Musterdokumente zu Bauvertrag, Abrechnung
und Baubwicklung**

Eindeutige Bauverträge und rechtlich einwandfreier, baubegleitender Schriftverkehr sind für Planer und Architekten unerlässlich, um Probleme bei Abnahme, Haftung und Abrechnung sicher zu vermeiden.

Mit der CD-ROM „Sichere Korrespondenz nach VOB und BGB“ lassen sich Bauprojekte reibungslos und sicher

abwickeln. Die Version 2018 enthält insgesamt über 250 Musterbriefe, Verträge und Formulare, darunter 130 Musterdokumente zum VOB-Bauvertrag sowie 120 auf BGB-Bauverträge abgestimmte Musterschreiben. Für alle Phasen des Bauablaufs finden sich Musterdokumente – von Vergabe und Bauvertrag, über die Objektüberwachung bis zur Abnahme und Abrechnung.

Der Gesetzgeber hat das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) mit den §§ 650a bis 650h BGB nun um ein Bauvertragsrecht ergänzt, d. h. um spezielle Regelungen, die nur für Bauverträge gelten und auf dessen Besonderheiten zugeschnitten sind. Durch die Reform, die ab 01.01.2018 in Kraft tritt, soll für mehr Verbraucherschutz bei Bauvorhaben gesorgt werden. Die Neuregelung betrifft Verträge, die ab 01.01.2018 geschlossen werden. Alle Vorlagen der aktuellen Version entsprechen dem neuen Bauvertragsrecht nach BGB 2018 und der VOB 2016 und können mit Word oder Excel individuell bearbeitet und an das eigene Geschäftspapier angepasst werden. Darüber hinaus stehen dem Nutzer wichtige Rechtstexte wie die jeweils aktuelle VOB/A, VOB/B und HOAI zur Verfügung.

Ab Ende Januar 2018 ist die digitale Musterbriefsammlung auch im Paket mit dem Buch „Bauvertrag 2018 für Auftraggeber“ zum Paketpreis von 69,00 Euro erhältlich. Dieses liefert ergänzend zu den Dokumentvorlagen der CD wertvolle Informationen zur BGB-Novelle sowie hilfreiche Tipps zum richtigen Einsatz der neuen Vorlagen. ISBN 978-3-481-03708-6.

Sichere Korrespondenz nach VOB und BGB für Auftraggeber, Musterdokumente zu Bauvertrag, Abrechnung und Bauabwicklung von Andreas Jacob, Version 2018, CD-ROM in DVD-Box, ISBN 978-3-481-03695-9, Preis: 59,00 Euro, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG.

Dipl.-Ing. Hans-Dieter Bossemeyer,
Dr. Lothar Grün und Dr. Gerd Zwiener (Hrsg.)
Gebäudeschadstoffe und Innenraumlufth 2.2017
Fachzeitschrift zum Schutz von Gesundheit und Umwelt mit baulichen Anlagen PCB, Chlorparaffine, Radon, Quarz, Asbest

„Gebäudeschadstoffe und Innenraumlufth“ informiert umfassend über die Erkennung und Bewertung von Schadstoffen in Bauteilen in der Raumlufth. Die Fachzeitschrift zum Schutz von Gesundheit und Umwelt bei baulichen Anlagen erscheint demnächst dreimal jährlich und wendet sich primär an Sachverständige, Planer, ausführende Bauunternehmen, Bauämter, Juristen und Bauherren.

Die Ausgabe 2.2017 der Fachzeitschrift bietet diesmal eine Sammlung von Fachbeiträgen zu unterschiedlichen Gebäudeschadstoffen: aktuelle Erkenntnisse und Regelungen im Umgang mit PCB und Chlorparaffinen, neue Regelungen zu Radon und klare Argumente, warum Quarzstaub zu den Gebäudeschadstoffen zu zählen ist. Darüber hinaus greift das Heft die aktuelle Entwicklung in Sachen „Asbest in bauchemischen Produkten“ auf –

dem Schwerpunktthema der Ausgabe 1.2016. Dazu gibt es inzwischen einen nationalen Asbestdialog; über dessen Ergebnisse berichtet ein Beitrag. Ein Kommentar zum neuen Schimmelleitfaden des Umweltbundesamtes gibt einen Ausblick auf die nächste Ausgabe der Fachzeitschrift, die im April 2018 erscheint. Weitere Informationen unter: Schadstoff-kompass.de

Gebäudeschadstoffe und Innenraumlufth 2.2017, Fachzeitschrift zum Schutz von Gesundheit und Umwelt bei baulichen Anlagen PCB, Chlorparaffine, Radon, Quarz, Asbest von Dipl.-Ing. Hans-Dieter Bossemeyer, Dr. Lothar Grün und Dr. Gerd Zwiener (Hrsg.), Ausgabe 2.2017, 80 Seiten, ISBN 978-3-481-03670-6, Preis: 49,00 Euro, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG

Gunter Hankammer
Messinstrumente und -verfahren & praktische Hinweise zur Abnahme von Innenausbau und Haustechnik

„Abnahme von Bauleistungen – Band 2“ ermöglicht eine fachgerechte Beurteilung der erbrachten Bauleistungen in den Bereichen Innenausbau und Haustechnik und behandelt die zur Abnahme notwendigen Messinstrumente und -verfahren. Gegliedert nach den relevanten Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen liegt damit ein repräsentativer Mängelkatalog für die Bauabnahme vor.

Das Buch stellt typische Fehler und Mängel bei der Durchführung von Baumaßnahmen in den Mittelpunkt. Das frühzeitige Erkennen dieser Fehler und Mängel hilft, Streitigkeiten und mögliche spätere Schäden an Bauwerken zu vermeiden. Mit zahlreichen Beispielen in Wort und Bild, Gerichtsurteilen und Verweisen auf Regelwerke und Fachliteratur bietet dieses Werk den mit der Abnahme von Bauleistungen Beauftragten praktische Entscheidungshilfen.

Mit der 5. Auflage erscheint die „Abnahme von Bauleistungen“ erstmals in zwei Bänden. Der vorliegende vollständig aktualisierte und erweiterte Band 2 widmet sich der Abnahme von Ausbauarbeiten und Haustechnik und liefert einen Überblick über die für die Abnahme wichtigen Messinstrumente und -verfahren. Er berücksichtigt die VOB 2016 sowie die Novellierungen zahlreicher Normen und Regelwerke. Im Mittelpunkt stehen viele neue Beispiele aus Beanstandungsgruppen, die in der Abnahmepraxis aktuell verstärkt auftreten. Hinweise auf zu berücksichtigende Regelwerke dienen der systematischen Beurteilung der Beanstandungen. Ausführliche Checklisten erleichtern die Durchführung einer Abnahme.

Band 1 der „Abnahme von Bauleistungen“, im Oktober 2017 erschienen, behandelt die rechtlichen sowie technischen Grundlagen der Abnahme und gibt praktische Hinweise zur Beurteilung erbrachter Bauleistungen in den Bereichen Rohbau, Dach und Fassade.

Abnahme von Bauleistungen Band 2; *Messinstrumente und -verfahren & praktische Hinweise zur Abnahme von Innenausbau und Haustechnik* von Gunter Hankammer, 5., aktualisierte und erweiterte Auflage 2017, 17 x 24 cm, gebunden, 423 Seiten mit 416 farbigen Abbildungen und 66 Tabellen, Preis 59,00 Euro, ISBN Buch: 978-3-481-03666-9, ISBN E-Book (PDF): 978-3-481-03667-6; Presse Rudolf Müller Mediengruppe.

Technische Baubestimmungen – Historische Baunormen

Seit über 80 Jahren sind die „Technischen Baubestimmungen“ das sichere Fundament für Bauwerksplanung, Genehmigung, Ausführung und Bauaufsicht. Die neue DVD „Technische Baubestimmungen – Historische Baunormen“ bietet erstmalig eine Sammlung zurückzogener DIN-Normen aus über 40 Jahren.

Für das Bauen im Bestand und die Sachverständigentätigkeit ist die Kenntnis der Bauvorschriften, die zum Zeitpunkt der Bauwerkserstellung bzw. Bauabnahme anzuwenden waren, unerlässlich. Hierfür enthält die DVD „Technische Baubestimmungen – Historische Baunormen“ über 1.000 für den Baubereich relevante DIN-Normen, die in den 1970er-, 1980er-, 1990er- und 2000er-Jahren herausgegeben und bereits seit mehr als 5 Jahren zurückgezogen sind. Dem User stehen alle Normen als druckfähige PDF im Original-DIN-Layout zur Verfügung. Alle Dokumente sind Sachgebieten zugeordnet, z. B. Wärmeschutz, Feuchteschutz oder Schallschutz, was neben der Filter-Suche auch eine themenbezogene Recherche ermöglicht.

Systemvoraussetzungen: PC mit Windows Vista, 7, 8 und 10 (32- oder 64-bit) oder Mac mit MacOS 10.7 bis 10.11 mit ca. 3 GB freier Festplattenspeicher, empfohlene Mindestauflösung 1.024 x 768 Pixel.

Technische Baubestimmungen – Historische Baunormen, DVD Version, Einzelplatzlizenz mit Apartbezug, Preis: 474,81 Euro, Vorzugspreis für Abonnenten von „Technischen Baubestimmungen“ DVD oder Loseblattwerk, ISBN: 978-3-481-03673-7, Preis: 296,31 Euro, auch als Mehrplatzlizenz verfügbar, ISBN: 9787-3-481-03742-0, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG.

Veranstaltungen

16. Mai 2018

Fachwerkfacetten – ein Workshop zur Neudefinierung in Hann. Münden

27. Mai 2018

Deutscher Fachwerktag und Tag des offenen Umgebendehauses

7. Juni 2018

Workshop zur Fachwerktriennale 2019 – Integration und Qualifikation

18. bis 24. Juni 2018

Europäischer Kulturerbepfiffel:
European Cultural Heritage Summit, Berlin

15. August 2018

Workshop in Melsungen „Wirtschaftlichkeit für denkmalgeschützte und andere Immobilien mit Hilfe einer interaktiven Excel-Tabelle berechnen“

24. bis 26. August 2018

Fachwerkexkursion in den Taunus mit Besichtigung des Hessenparks und des Römerkastells Saalburg

17. September 2018

Seminar zum Brandschutz und Bestandsschutz in Berlin

18. bis 19. Oktober 2018

Gästeführerseminare
Block V: Wie vertrete ich als Gästeführer meine Fachwerkstadt?
Block VI: Fachwerk im Spiegel der Baustile und Kunstgeschichte

8. bis 10. November 2018

denkmal – Europäische Leitmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung, Leipzig



Propstei Johannesburg
Fortbildung in Denkmalpflege
und Altbausanierung

4. Juni 2018

Investition in Denkmäler

23. bis 24. Mai 2018

Balken behauen und Schnitzen

Programm der Hauptveranstaltungen des Europäischen Kulturerbejahres in Berlin

18. bis 24. Juni 2018

(Anmeldung bis zum 1. Juni)

- Konferenz „**Eiserner Vorhang – Grüner Gürtel. Das Erbe des Eisernen Vorhang**“
(ICOMOS Deutschland u. a.)
 - o 17.06. – 19.06., Gedenkstätte Berliner Mauer – Besucherzentrum
- Abendevent „**A Museum Night Out – Tanz im Museum**“ (Network of European Museum Organisations – NEMO)
 - o 19.06., 19:30 Uhr, Museum für Kommunikation
- Konferenz „**Sharing als Chance. Bürgerschaftliches Engagement & kulturelles Erbe**“
(Deutsche Stiftung Denkmalschutz)
 - o 19.06. – 20.06., Nicolaihaus
- Hauptveranstaltung „**Open Heritage Evening**“
(Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Europa Nostra, Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
 - o 21.06., 20:15, Kollonnadenhof Museumsinsel
- Hauptveranstaltung „**Heritage Excellence Fair**“
(Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz)
 - o 21.06., Allianz Forum
- European Policy Debate „**Sharing Heritage – Sharing Values**“
(Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Europa Nostra, Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
 - o 22.06., Allianz Forum, Pariser Platz & Berlin Congress Centre
- Hauptveranstaltung „**European Heritage Awards Ceremony**“
(Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Europa Nostra, Stiftung Preußischer Kulturbesitz)
 - o 22.06., Berlin Congress Centre
- Markt „**Wir Erben! Mitmach-Markt zum Europäischen Kulturerbejahr 2018**“
(Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa)
 - o 24.06., Gendarmenmarkt



